



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

## **B e r i c h t**

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2017 und des  
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
der Stadt Beckum

### **Städtische Betriebe Beckum**

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld  
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld  
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0  
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90  
E-Mail [hp@heilmaier-partner.de](mailto:hp@heilmaier-partner.de)  
Internet [www.heilmaier-partner.de](http://www.heilmaier-partner.de)  
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:  
**Jürgen Baumanns** Dipl.-Betriebswirt · StB  
**Ralf Kempkens** Dipl.-Kfm. · WP · StB  
**Karl Nauen** Dipl.-Kfm. · WP · StB  
**Franz Vochsen** RA · StB  
**Markus Esch** RA · WP · StB  
**Dirk Abts** RA · WP · StB



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag .....</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>2</b>
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung .....	2
II.   Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	3
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>4</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....</b>	<b>7</b>
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	7
1.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	7
2.    Jahresabschluss .....	7
3.    Lagebericht .....	8
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	8
1.    Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	8
2.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen .....	9
3.    Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	9
III.  Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen.....	9
1.    Vermögens- und Finanzlage .....	10
2.    Ertragslage .....	17
<b>E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages .....</b>	<b>21</b>
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers.....</b>	<b>22</b>
<b>G. Schlussbemerkung .....</b>	<b>23</b>

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



## Anlagen

Anlage 1	Geschäftsbericht 2017
Anlage 2	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 3	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 4	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses 2017
Anlage 5	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KFA	Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
TEUR	Tausend Euro
usw.	und so weiter
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

## A. Prüfungsauftrag

- 1 Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 29. Juni 2017 hat uns die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (mit Schreiben vom 25. August 2017) mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum (nachfolgend auch kurz als Betrieb bezeichnet)

### Städtische Betriebe Beckum

zum 31. Dezember 2017 beauftragt.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2017.
- 3 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Teil der Anlage 1) sowie den Lagebericht (Teil der Anlage 1) beigefügt haben. Der von uns erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist als Anlage 2 beigefügt. Darüber hinaus haben wir unserem Bericht eine Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse (Anlage 3), weitergehende Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 4) und den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG beigefügt (Anlage 5).
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 6 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.
- 7 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden hat. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- 8 Insbesondere folgende Aspekte der Lageberichterstattung sind hervorzuheben:
- Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 67 erwirtschaftet. Gegenüber dem Planansatz von TEUR 11 ergibt sich damit eine Verbesserung von TEUR 56.
- 9 Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes:
- Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen an private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.
  - Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.
  - Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte.
  - Durch Investitionen in den Fuhr- und Maschinenpark erhöhen sich sowohl die Wirtschaftlichkeit und Produktivität als auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter.
  - Es werden Markttests als Vergleich mit anderen privaten oder auch öffentlichen Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche durchgeführt, die dazu führen können, dass nicht wirtschaftlich zu erbringende Arbeiten an Dritte (z.B. Sinkkastenreinigung) vergeben werden oder auch zu einer Rekommunalisierung von Leistungen (z.B. Straßenreinigung) führen.



- Die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnis sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.
  - Für das Wirtschaftsjahr 2018 weist der Erfolgsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 18 aus, Investitionen sind in Höhe von TEUR 213 geplant.
- 10 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

## **II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

- 11 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2017 nicht ergeben. Zur Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Anlage 3 zu diesem Prüfungsbericht.

### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 12 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017, die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 13 Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.
- 14 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB n.F.) und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 15 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- 16 Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 17 Die Prüfungsarbeiten haben wir im Monat April 2018 in den Geschäftsräumen des Betriebes und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
- 18 Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).
- 19 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden können (§ 317 Abs. 4 a HGB n.F.).

- 20 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Dieser wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 13. Juli 2017 unverändert festgestellt.
- 21 Als Grundlage für unsere Prüfung dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.
- 22 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Betriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.
- 23 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Veränderungen im Anlagevermögen (insbesondere bei den Positionen Grundstücke/ Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung)
  - Ansatz und Bewertung der Umsatzerlöse
  - Ansatz und Bewertung der Materialaufwendungen
  - Ansatz und Bewertung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- 24 Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 25 An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Der Bestand ist insgesamt von nachrangiger Bedeutung.
- 26 Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da die Bestände an Forderungen und Verbindlichkeiten unseres Erachtens nach nicht von wesentlicher Bedeutung für den

Jahresabschluss sind und ausreichende Nachweise auf andere Weise erbracht werden konnten.

- 27 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.
- 28 Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da ebenfalls Nachweise auf andere Weise erbracht werden konnten.
- 29 Wir erhielten von den Hausbanken des Betriebes (Sparkasse Beckum-Wadersloh, Volksbank Beckum-Lippstadt eG) umfassende Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte. Für die Darlehen des Betriebes lagen uns Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge zum 31. Dezember 2017 der kreditgewährenden Banken vor.
- 30 Der Betrieb hat wesentliche Teilbereiche seiner Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf die Stadt Beckum ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die vom Betrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit der Lohn- und Gehaltsabrechnung durch die Stadt Beckum geprüft.
- 31 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung die berufsmäßige Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben (IDW PS 303).

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 32 Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software H+H ProDoppik, Version 4.07 A07 bzw. 4.08 A04 der H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, abgewickelt.
- 33 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung ist auf die Stadt Beckum ausgelagert.
- 34 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang grundsätzlich angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 35 Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.
- 36 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### **2. Jahresabschluss**

- 37 Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.
- 38 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Teil der Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Teil der Anlage 1) entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den relevanten Vorschriften des HGB.
- 39 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

- 40 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Teil der Anlage 1) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 41 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

- 42 Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017 (Teil der Anlage 1) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt.
- 43 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind, dass die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind und dass die Angaben nach § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- 44 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- 45 Im Übrigen verweisen wir auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

## 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 46 In dem Jahresabschluss des Betriebes wurden insbesondere folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Der Ansatz des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gebäude beläuft sich auf 80 Jahre. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung liegt zwischen drei und fünfzehn Jahren.
  - Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.
  - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechen den Nennwerten. Wertberichtigungen sind aufgrund der Debitorenstruktur nicht vorzunehmen.
  - Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.
  - Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.
  - Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- 47 Im Übrigen verweisen wir auf den Anhang, in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

## 3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 48 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes haben, liegen nicht vor.

## III. Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen

- 49 Zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutern wir nachstehend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes sowie die wesentlichen Aufgliederungen der Abschlussposten, soweit diese für die zutreffende Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich sind.

## 1. Vermögens- und Finanzlage

50 In der nachstehenden Übersicht haben wir die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 nach Fristigkeiten gegliedert und den entsprechenden Zahlen beider Vorjahre gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten modifiziert worden sind.

51 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Aktiva</u>	<u>2015</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>+ / - Vj.</u> TEUR
<b>1. Langfristig gebundenes Vermögen</b>				
Anlagevermögen	<u>5.752</u>	<u>5.568</u>	<u>5.485</u>	- 83
<b>2. Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>				
Vorräte	14	9	3	- 6
Forderungen Lieferungen und Leistungen	4	3	1	- 2
Forderungen gegenüber der Stadt	434	438	565	+ 127
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	1	+ 1
Geldmittel	39	106	1	- 105
Rechnungsabgrenzungsposten	6	7	7	+ 0
	<u>497</u>	<u>563</u>	<u>578</u>	+ 15
<b>Gesamtvermögen</b>	<u>6.249</u>	<u>6.131</u>	<u>6.063</u>	- 68

52 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 6.131 um TEUR 68 auf TEUR 6.063 verringert.

53 Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 5.568 um TEUR 83 auf TEUR 5.485 vermindert.

54 Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt die nachstehende Übersicht:

	TEUR	TEUR
<b>Stand: 01.01.2017</b>		5.568
<u>Anlagenzugänge</u>		
Grundstücke, Gebäude	15	
Technische Anlagen, Maschinen	44	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	168	227
Abschreibungen		-310
Anlagenabgänge		unter 1
<b>Stand: 31.12.2017</b>		<u><u>5.485</u></u>

55 Die Anlagenzugänge belaufen sich auf TEUR 227 und die Abschreibungen des Berichtsjahres 2017 betragen TEUR 310.

56 Beim **Vorratsvermögen** (TEUR 3; Vorjahr: TEUR 9) handelt es sich um Schüttgüter und Streusalz.

57 Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 3) und betreffen insbesondere Erstattungsansprüche gegen den Kreis Warendorf für Wartungen und Reparaturen.

58 Die **Forderungen gegenüber der Stadt** (TEUR 565; Vorjahr: TEUR 438) enthalten im Wesentlichen Lieferungs- und Leistungsforderungen an die Stadt Beckum aus den Abrechnungen erbrachter Dauer- und Einzelaufträge für verschiedene Fachdienste.

59 Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 7; Vorjahr: TEUR 7) enthält insbesondere abgegrenzte Aufwendungen für die Nutzungsgebühr des GPS-Systems (TEUR 5) und für Kfz-Steuern (TEUR 1).

60 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt

<u>Passiva</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>1. Eigenkapital</b>				
Stammkapital	250	250	250	+ 0
Kapitalrücklage	358	358	358	+ 0
Ergebnisvortrag	-84	-35	-21	- 14
Jahresergebnis	49	14	67	+ 53
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>573</b>	<b>587</b>	<b>654</b>	<b>+ 67</b>
Sonderposten Investitionszuwendungen	24	20	16	- 4
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>597</b>	<b>607</b>	<b>670</b>	<b>+ 63</b>
<b>2. Lang- und mittelfristiges Fremdkapital</b>				
Darlehen	4.779	4.662	4.509	- 153
<b>3. Kurzfristiges Fremdkapital</b>				
Rückstellungen	268	265	331	+ 66
Darlehen	441	267	397	+ 130
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	47	40	58	+ 18
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	63	234	51	- 183
Sonstige Verbindlichkeiten	54	56	47	- 9
	<b>873</b>	<b>862</b>	<b>884</b>	<b>+ 22</b>
	<b>6.249</b>	<b>6.131</b>	<b>6.063</b>	<b>- 68</b>

61 Das **wirtschaftliche Eigenkapital** hat sich um TEUR 63 auf TEUR 670 erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresüberschuss 2017 (TEUR 67) sowie der Auflösung der Sonderposten (TEUR -4).

62 Im Berichtsjahr hat sich der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** (TEUR 16) um TEUR 4 verringert, da die Auflösung der erhaltenen Zuwendungen entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgt. Der Sonderposten wird dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet.

63 Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2017 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auf- lösung TEUR	Zu- führung TEUR	Stand 31.12.2017 TEUR
ungewisse Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Archivierung	1	0	0	0	1
Resturlaub	166	-166	0	171	171
Gleitzzeit	90	-90	0	109	109
Bereitschaft	0	0	0	10	10
Abschluss- und Prüfungskosten rechtliche und wirtschaftliche Risiken	8	-6	-2	7	7
wegen Baumängeln am Betriebsgebäude	0	0	0	30	30
Berufgenossenschaft	0	0	0	3	3
	<u>265</u>	<u>-262</u>	<u>-2</u>	<u>330</u>	<u>331</u>

- 64 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich um TEUR 23 verringert. Der Rückgang resultiert aus den planmäßigen Tilgungen von TEUR 267, denen der Anstieg des Kontokorrents in Höhe von TEUR 114 und eine Darlehensaufnahme von TEUR 130 gegenüber stehen.
- 65 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 18 auf TEUR 58 erhöht.
- 66 Von den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** (TEUR 51; Vorjahr: TEUR 234) entfallen TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 233) auf Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) gegenüber dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder.
- 67 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 47; Vorjahr: TEUR 56) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 37) sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen (TEUR 10).

### Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

68 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Anlagevermögen</u>	5.752	5.568	5.485
Gesamtvermögen	6.249	6.131	6.063
<b>Anlagenintensität</b>	<b>92,0%</b>	<b>90,8%</b>	<b>90,5%</b>
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	597	607	670
Gesamtvermögen	6.249	6.131	6.063
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>9,6%</b>	<b>9,9%</b>	<b>11,1%</b>
<u>Fremdkapital</u>	5.652	5.524	5.393
Gesamtvermögen	6.249	6.131	6.063
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>90,4%</b>	<b>90,1%</b>	<b>88,9%</b>
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	597	607	670
Anlagevermögen	5.752	5.568	5.485
<b>Anlagendeckungsgrad I</b>	<b>10,4%</b>	<b>10,9%</b>	<b>12,2%</b>
<u>Eigenkapital + lang- und mittelfristiges Fremdkapital</u>	5.376	5.269	5.179
Anlagevermögen	5.752	5.568	5.485
<b>Anlagendeckungsgrad II</b>	<b>93,5%</b>	<b>94,6%</b>	<b>94,4%</b>
kurz- und mittelfristige Forderungen	438	441	567
Geldmittel	39	106	1
Rechnungsabgrenzungsposten	6	7	7
Umlaufvermögen ohne Vorräte	483	554	575
Kurzfristiges Fremdkapital	-873	-862	-884
<b>Liquidität 2. Grades (absolut)</b>	<b>-390</b>	<b>-308</b>	<b>-309</b>
<b>Liquidität 2. Grades</b>	<b>-55,3%</b>	<b>-64,3%</b>	<b>-65,0%</b>
<b>Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)</b>	<b>-390</b>	<b>-308</b>	<b>-309</b>

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- 69 Die Kennzahl **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Ein hoher Wert der Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Die Anlagenintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 %-Punkte auf 90,5 % verringert.
- 70 Nach Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die **Eigenkapitalausstattung** grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote der Städtischen Betriebe unter Zugrundelegung des wirtschaftlichen Eigenkapitals 11,1 % beträgt. Der Anstieg um 1,4 %-Punkte resultiert aus dem Jahresüberschuss.
- 71 Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel beträgt zum Bilanzstichtag 94,4 % (Vorjahr: 94,6 %).
- 72 Die **Liquidität 2. Grades** beträgt zum Bilanzstichtag -65,0 % (Vorjahr: -64,3 %). Es bestand eine buchmäßige Unterdeckung in Höhe von TEUR 309 (Vorjahr: TEUR 308). Die buchmäßige Unterdeckung ist vor allem auf die kurz- und mittelfristigen Darlehensverbindlichkeiten und den Kontokorrentkredit zurückzuführen. Vor dem Hintergrund, dass der Betrieb ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum erfüllt, ergeben sich aus der buchmäßigen Unterdeckung keine tatsächlichen Liquiditätsrisiken.

### Kapitalflussrechnung

73 Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage des Betriebes geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
Jahresergebnis	14	67
+ Abschreibungen	333	310
+/- Ergebnis aus Anlagenabgängen	131	-30
-/+ Zinserträge / -aufwendungen	120	114
- Erträge Auflösung Sonderposten	-4	-4
+/- Veränderung Rückstellungen	-3	66
+/- Veränderung der übrigen Aktiva	1	-120
+/- Veränderung der übrigen Passiva	166	-174
= <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>758</b>	<b>229</b>
Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-288	-227
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	7	30
= <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-281</b>	<b>-197</b>
= <b>Freier Cashflow</b>	<b>477</b>	<b>32</b>
+ Darlehensaufnahme	150	130
- Darlehenstilgungen	-258	-267
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	0	0
- Gezahlte Zinsen	-120	-114
= <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-228</b>	<b>-251</b>
<b>Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln</b>	<b>249</b>	<b>-219</b>
+ Finanzmittelbestand am 1.1.	-143	106
= <b>Finanzmittelbestand am 31.12.</b>	<b>106</b>	<b>-113</b>
<b>Zusammensetzung:</b>		
Bankguthaben, Kassenbestand	106	1
Kontokorrentkredit	0	-114
<b>Finanzmittelbestand am 31.12.</b>	<b>106</b>	<b>-113</b>

- 74 Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 229 (Vorjahr: Mittelzufluss TEUR 758). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug per Saldo TEUR 197 (Vorjahr: Mittelabfluss TEUR 281). Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich per Saldo ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 251 (Vorjahr: Mittelabfluss TEUR 228). Insgesamt sind im Berichtsjahr somit liquide Mittel in Höhe von EUR 219 abgeflossen. Zum Finanzmittelfonds gehören Bankguthaben, der Kassenbestand und ein Kontokorrentkredit des Betriebes.

## 2. Ertragslage

- 75 Die Ertragslage wird im Folgenden anhand einer Gegenüberstellung der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den entsprechenden Vorjahreszahlen erläutert.
- 76 Der **Jahresüberschuss** des Berichtsjahres 2017 beträgt TEUR 67 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 14).

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>+ / - Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.164	4.080	4.409	+ 329
Bestandsveränderungen	1	-4	-6	+ 2
Sonstige betriebliche Erträge	11	36	48	+ 12
<b>Betriebserträge</b>	<b>4.176</b>	<b>4.112</b>	<b>4.451</b>	<b>+ 339</b>
Materialaufwand	-574	-542	-601	+ 59
Personalaufwand	-2.927	-2.936	-3.141	+ 205
Abschreibungen	-326	-333	-310	- 23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-172	-164	-215	+ 51
Sonstige Steuern	-2	-3	-3	+ 0
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-4.001</b>	<b>-3.978</b>	<b>-4.270</b>	<b>+ 292</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>175</b>	<b>134</b>	<b>181</b>	<b>+ 47</b>
Finanzergebnis	-126	-120	-114	+ 6
<b>Jahresergebnis</b>	<b>49</b>	<b>14</b>	<b>67</b>	<b>+ 53</b>

77 Somit ergibt sich folgender Kostendeckungsgrad:

	<u>2015</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Umsatzerlöse	4.164	4.080	4.409	+329
Saldo übrige Erträge / Aufwendungen	-4.115	-4.066	-4.342	-276
Jahresergebnis	49	14	67	+53
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>101,2%</b>	<b>100,3%</b>	<b>101,5%</b>	<b>+1,2%</b>

78 Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf TEUR 4.409 (Vorjahr: TEUR 4.080). Die Umsatzerlöse haben sich im Vorjahresvergleich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	<u>2015</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Erlöse aus Daueraufträgen	2.527	2.548	2.834	+286
Erlöse aus Einzelaufträgen	1.206	1.116	1.180	+64
Erlöse Sonstiger Service	104	105	105	+0
Erlöse aus Geschäften mit anderen Eigenbetrieben	140	138	123	-15
Erlöse aus Geschäften mit Dritten (Kreis Warendorf)	21	19	13	-6
Grundstückserträge	70	70	78	+8
Sonstiges	96	84	76	-8
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>4.164</b>	<b>4.080</b>	<b>4.409</b>	<b>+329</b>

79 Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Erträge aus Versicherungerstattungen	3	10	11	+1
Erträge Anlagenabgänge	3	8	30	+22
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	2	4	2	-2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	4	4	+0
Übrige Erträge	3	10	1	-9
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>11</b>	<b>36</b>	<b>48</b>	<b>+12</b>

80 Die **Materialaufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2015</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Unterhaltung Dienstfahrzeuge (Kfz-Reparaturmaterial und Kraftstoffe)	180	175	203	+28
Arbeitsmaterial	101	99	115	+16
Arbeitsmaterial für Dritte	116	77	87	+10
Dienstkleidung	11	12	11	-1
	<u>408</u>	<u>363</u>	<u>416</u>	<u>+53</u>
Fremdleistungen	104	105	105	+0
Fremdreparaturen	14	20	23	+3
Abfallbeseitigung	29	35	38	+3
Versicherungen Dienstfahrzeuge	14	14	15	+1
Sonstiges	5	5	4	-1
	<u>166</u>	<u>179</u>	<u>185</u>	<u>+6</u>
<b>Materialaufwand</b>	<u><b>574</b></u>	<u><b>542</b></u>	<u><b>601</b></u>	<u><b>+59</b></u>

81 Die **Personalaufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2015</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Entgelte	2.279	2.285	2.415	+130
Veränderung Rückstellungen	-13	1	34	+33
	<u>2.266</u>	<u>2.286</u>	<u>2.449</u>	<u>+163</u>
Sozialversicherung	444	457	482	+25
Altersversorgung	207	185	200	+15
Beihilfe	3	0	0	+0
Übriges	7	8	10	+2
	<u>661</u>	<u>650</u>	<u>692</u>	<u>+42</u>
<b>Personalaufwand</b>	<u><b>2.927</b></u>	<u><b>2.936</b></u>	<u><b>3.141</b></u>	<u><b>+205</b></u>



82 Die **durchschnittlichen Personalaufwendungen** je Mitarbeiter haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2015</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	69	64	62	-2
Personalaufwand	2.927	2.936	3.141	+205
Personalaufwand / Mitarbeiter	42,4	45,9	50,7	+4,8

83 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Wasser, Gas- und Strombezugskosten	12	13	13	+0
Versicherungen	34	35	37	+2
Datenverarbeitungskosten	27	26	30	+4
Aus- und Fortbildung	23	10	19	+9
Grundbesitzabgaben	16	17	12	-5
Reinigungskosten	13	14	14	+0
Abschuss- und Prüfungskosten	8	8	8	+0
Zuführung Rückstellungen	0	0	30	+30
Übrige Aufwendungen	39	41	52	+11
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>172</b>	<b>164</b>	<b>215</b>	<b>+51</b>

84 Die **Sonstigen Steuern** betreffen die Kfz-Steuern.

## **E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

- 85 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 86 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 87 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

- 88 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den als Teil der Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den als Teil der Anlage 1 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum Städtische Betriebe Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„An die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

## G. Schlussbemerkung

- 89 Den vorstehenden Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 90 Der von uns mit Datum vom 30. Mai 2018 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 91 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 30. Mai 2018

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Abts  
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

# Anlagen

Städtische Betriebe  
Beckum



Jahresabschluss  
31. Dezember 2017



elektronische Kopie

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



**Kontaktdaten:**

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

elektronische Kopie

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
I. Bilanz.....	2
II. Gewinn- und Verlustrechnung .....	4
III. Anlagespiegel.....	5
IV. Anhang .....	6
A Allgemeine Angaben.....	6
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
C Angaben zu den Posten der Bilanz.....	7
1. Aktivseite.....	7
2. Passivseite.....	8
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung .....	11
1. Umsatzerlöse .....	11
2. Bestandsveränderungen.....	11
3. Sonstige betriebliche Erträge .....	11
4. Materialaufwand .....	12
5. Abschreibungen .....	12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	13
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	13
8. Sonstige Steuern.....	13
E Spezielle Angaben.....	14
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen .....	14
2. Änderung im Bestand.....	14
3. Zusammensetzung des Eigenkapitals .....	14
4. Entwicklung der Rückstellungen .....	15
5. Umsatzerlöse .....	16
6. Personalaufwand.....	18
F Nachtragsbericht.....	18
G Ergänzende Angaben.....	19

1.	Betriebsleitung .....	19
2.	Betriebsausschuss .... ..	19
3.	Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses .....	19
4.	Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses .....	19
<b>V.</b>	<b>Lagebericht .....</b>	<b>20</b>
<b>A</b>	<b>Geschäftsverlauf.....</b>	<b>20</b>
1.	Umsatzerlöse.....	20
2.	Bestandsveränderungen .....	20
3.	Sonstige betriebliche Erträge.....	20
4.	Materialaufwand.....	20
5.	Personalaufwand .....	21
6.	Abschreibungen.....	21
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	21
<b>B</b>	<b>Lage der Einrichtung.....</b>	<b>22</b>
1.	Lage der Einrichtung .....	22
2.	Vermögens- und Finanzlage .....	23
3.	Ertragslage .....	24
<b>C</b>	<b>Risikomanagement.....</b>	<b>24</b>
<b>D</b>	<b>Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG .....</b>	<b>25</b>
<b>E</b>	<b>Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung .....</b>	<b>25</b>
1.	Risiken .....	25
2.	Chancen.....	26
<b>F</b>	<b>Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum.....</b>	<b>26</b>
	<b>Anlagen .....</b>	<b>27</b>
<b>A</b>	<b>Kontennachweis Aktiva.....</b>	<b>27</b>
<b>B</b>	<b>Kontennachweis Passiva.....</b>	<b>29</b>
<b>C</b>	<b>Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung .....</b>	<b>31</b>

## Vorwort

Die Städtischen Betriebe Beckum wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 28. November 2002 zum 1. Januar 2004 gegründet.

Die Städtischen Betriebe Beckum werden gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen. Der Bürgermeister der Stadt Beckum bleibt daher der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen der städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Beckum bleibt erhalten.

Gemäß der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum umfassen die Aufgaben dieser Einrichtung die Erledigung der der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

Die Städtischen Betriebe Beckum dürfen sich als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum aufgrund verschiedener gesetzlicher Bestimmungen nicht am Wettbewerb beteiligen. Bei einem Verstoß läge ein sittenwidriges Verhalten der Kommune vor, da vom Gesetz geschützte Wirtschaftsinteressen privater Unternehmen betroffen wären.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Beckum, den 16. April 2018

  
Barbara Eimrich  
Technische Betriebsleitung

  
Thomas Wulf  
Kaufmännische Betriebsleitung

**I. Bilanz**

Aktiva	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
<b>A Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.171.265,12	4.224.344,38
Technische Anlagen und Maschinen	479.147,33	507.989,28
Betriebs- und Geschäftsausstattung	834.674,43	835.494,32
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<b>5.485.087,88</b>	<b>5.567.828,98</b>
<b>B Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.424,09	9.418,19
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	830,56	2.746,85
Forderungen gegen die Stadt	564.951,72	438.340,78
Sonstige Vermögensgegenstände	1.271,62	122,97
<b>III. Schecks, Kassen- und Bankbestand</b>		
Kassen- und Bankbestand	848,51	106.112,73
	<b>571.326,50</b>	<b>556.741,52</b>
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.836,60</b>	<b>6.624,82</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>6.063.250,98</b>	<b>6.131.195,32</b>

Passiva	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
<b>A Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	250.000,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62
III. Verlustvortrag	21.557,04	-35.244,24
IV. Jahresüberschuss	66.863,47	13.687,20
	653.061,05	586.197,58
<b>B Sonderposten</b>		
Sonderposten aus Zuschüssen	15.848,99	20.011,64
<b>C Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	331.505,00	265.225,00
<b>D Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.906.088,63	4.929.444,01
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 396.870,88 (Vorjahr: € 267.025,84)		
• davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 4.509.217,75 (Vorjahr: € 4.662.418,17)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.689,13	40.314,59
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 58.689,13 (Vorjahr: € 40.314,59)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt u. anderen Eigenbetrieben	50.984,20	233.825,06
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 50.984,20 (Vorjahr: € 233.825,06)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	47.073,98	56.177,44
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 47.073,98 (Vorjahr: € 56.177,44)		
• davon aus Steuern € 37.430,60 (Vorjahr: € 33.051,38)		
	5.062.835,94	5.259.761,10
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>6.063.250,98</b>	<b>6.131.195,32</b>

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2017 Euro	IST 31.12.2017 Euro	IST 31.12.2016 Euro
1. Umsatzerlöse	4.327.700,00	4.409.484,94	4.080.053,25
2. Bestandsveränderungen	0,00	5.994,10	4.247,21
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	13.400,00	48.409,09	36.020,50
5. Materialaufwand	582.700,00	601.339,99	542.617,04
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezo- gene Waren	410.000,00	415.898,07	363.502,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	172.700,00	185.441,92	179.114,11
6. Personalaufwand	3.115.700,00	3.141.189,02	2.935.839,77
a) Löhne und Gehälter	2.457.760,00	2.449.280,39	2.286.335,37
b) Soziale Abgaben u. Aufwendun- gen für Altersversorgung u. Unterstützung davon für Alters- versorgung Euro 200.124,65 Vorjahr Euro*185.057,22)	657.940,00	691.908,63	649.504,40
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	330.000,00	309.688,25	332.814,69
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	183.400,00	215.174,87	164.079,34
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	2,49
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116.000,00	114.265,10	120.100,32
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,66
12. Ergebnis nach Steuern	13.300,00	70.242,70	16.377,21
13. Sonstige Steuern	2.500,00	3.379,23	2.690,01
14. Jahresüberschuss	10.800,00	66.863,47	13.687,20

III. Anlagespiegel

Anlagnennachweis der Städtische Betriebe Beckum zum 31.12.2017

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand 01.01.2017		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Endstand 31.12.2017		Anfangsstand 01.01.2017		Zugänge, das heißt Abschreibungen im Wirtschaftsjahr		Abschreibungen angesammelte auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge		Endstand 31.12.2017		Restbuchwerte 31.12.2017		Buchwerte Restbuchwerte 01.01.2017		
	Euro	-2-	Euro	+3-	Euro	-4-	Euro	+/-J.	Euro	-6-	Euro	-7-	Euro	+8-	Euro	-9-	Euro	-10-	Euro	-11-	Euro	-12-	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.994,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	0,00	14.993,00	14.993,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.994,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	0,00	14.993,00	14.993,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
II. Sachanlagen																							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.469.327,71	14.815,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.484.143,55	244.983,33	244.983,33	244.983,33	67.895,10	0,00	0,00	0,00	312.878,43	4.171.265,12	4.224.344,38	4.224.344,38	4.224.344,38	4.224.344,38	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.825.432,65	44.087,59	1.865,71	0,00	0,00	1.865,71	0,00	0,00	1.867.654,53	1.317.443,37	1.317.443,37	1.317.443,37	72.925,54	1.861,71	0,00	0,00	1.388.507,20	479.147,33	507.989,28	507.989,28	507.989,28	507.989,28	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.267.071,05	168.053,72	92.518,93	0,00	0,00	92.518,93	0,00	0,00	2.342.605,84	1.431.576,73	1.431.576,73	1.431.576,73	168.867,61	92.512,93	0,00	0,00	1.507.931,41	834.674,43	835.494,32	835.494,32	835.494,32	835.494,32	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	8.561.831,41	226.957,15	94.384,64	0,00	0,00	94.384,64	0,00	0,00	8.694.403,92	2.994.003,43	2.994.003,43	2.994.003,43	309.688,25	94.374,64	0,00	0,00	3.209.317,04	5.485.086,88	5.567.827,98	5.567.827,98	5.567.827,98	5.567.827,98	
Summe Anlagevermögen	8.576.825,41	226.957,15	94.384,64	0,00	0,00	94.384,64	0,00	0,00	8.709.397,92	3.008.996,43	3.008.996,43	3.008.996,43	309.688,25	94.374,64	0,00	0,00	3.224.310,04	5.485.087,88	5.567.828,98	5.567.828,98	5.567.828,98	5.567.828,98	

## IV. Anhang

### A Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen gemäß §§ 22, 23 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 266, 275 Handelsgesetzbuch für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Absatz 2 Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem Jahresabschluss 2016 wird das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewandt.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend so ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

### B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der jeweiligen zugrunde gelegten Nutzungsdauer.

Bei Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Der Anlagenabgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird im Folgejahr unterstellt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Absatz 1 Handelsgesetzbuch, wobei hier der Grundsatz der Einzelbewertung gilt (§ 252 Absatz 1 Nummer 3 Handelsgesetzbuch). Bei Vorräten des Umlaufvermögens gilt für die Bewertung das strenge Niederstwertprinzip.

Die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Wertberichtigungen werden aufgrund der Zusammensetzung nicht vorgenommen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 Handelsgesetzbuch).

Die Bewertung des Sonderpostens erfolgt zum Nennwert. Die Bilanzierung von erhaltenen Zuschüssen als Sonderposten in der Bilanz wurde im Gleichklang mit der

Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen regelmäßig entsprechend der Abnutzung bzw. den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Rückstellungen wurden gemäß § 249 Absatz 1 Handelsgesetzbuch für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen nicht. Im Haftungsfall übernimmt die Stadt Beckum die Verpflichtung der Zahlungen an die Beschäftigten.

## **C Angaben zu den Posten der Bilanz**

### **1. Aktivseite**

#### **a) Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

#### **b) Vorräte**

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im laufenden Betrieb eingesetzt werden und zum Bilanzstichtag noch nicht verbraucht waren.

#### **c) Forderungen**

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt handelt es sich um Forderungen aus Dienstleistungen für Organisationseinheiten der Stadt Beckum. Diese haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Posten ausgeglichen. Außerdem handelt es sich um eine Forderung gegenüber der Stadt aus einem Grundstückstausch.

#### **d) Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Jahr 2017 gezahlte Kfz-Steuern, die wirtschaftlich in das Jahr 2018 gehören, sowie die für das GPS-System im Jahr 2017 gezahlte Nutzungsgebühr, die wirtschaftlich in das Jahr 2018 gehört.

**2. Passivseite**

**a) Stammkapital und Kapitalrücklage**

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

**b) Verlustvortrag**

Der Verlustvortrag beinhaltet den noch nicht ausgeglichenen Teil des Jahresfehlbetrages 2013.

**c) Jahresergebnis**

Über die Verwendung des Jahresüberschusses des Jahres 2017 hat der Rat der Stadt Beckum zu entscheiden. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 66.863,47 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 21.557,04 Euro zu verrechnen und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

**d) Sonderposten**

Die Auflösung des im Jahr 2015 gebildeten Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung bzw. den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen und betrug im Jahr 2017 4.106,68 Euro.

Die Auflösung des im Jahr 2014 gebildeten Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen und betrug im Jahr 2017 55,97 Euro.

## e) Sonstige Rückstellungen

	2017 Euro	2016 Euro
Urlaubsrückstellung	171.500,00	166.000,00
Rückstellung für Gleitzeitüberhang	109.000,00	90.000,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	7.455,00	7.725,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge	2.570,00	500,00
Rückstellung für Archivierung	980,00	1.000,00
Rückstellung für Entgelterhöhung/Bereitschaftszulagen	10.000,00	0,00
Rückstellung für rechtliche und wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude	30.000,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>331.505,00</b>	<b>265.225,00</b>

Für die Gewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurden auf der Basis der Personalkosten Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten umfasst den voraussichtlichen Personalaufwand für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 sowie den Aufwand für die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Bei der Rückstellung für Archivierung handelt es sich um die erforderlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen der Jahre 2008 bis 2017.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge beinhaltet die noch festzusetzenden Beiträge an die Gartenbauberufsgenossenschaft für das Jahr 2017, wobei hier schon Abschläge gezahlt wurden.

Die Rückstellung für Entgelterhöhungen/Bereitschaftszulagen wurde im Hinblick auf mögliche rückwirkende Höhergruppierungen der Beschäftigten sowie im Hinblick auf nachzuzahlende Bereitschaftszulagen gebildet.

Die Rückstellung für rechtliche und wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude wurde gebildet, da am Betriebsgebäude mindestens seit dem Jahr 2017 Risse im Mauerwerk sichtbar sind. Die Ursächlichkeit für die Rissbildung konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Die beauftragte gutachterliche Stellungnahme steht noch aus. Ob die Rissbildung noch als Gewährleistungsmangel geltend gemacht werden kann, bedarf gegebenenfalls der gerichtlichen Klärung.

## f) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer:	Zinssatz	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 u. 5 Jahren	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
		%		Euro	Euro	Euro	Euro
WL Bank	500007700	3,66	30.12.2019	90.754,32	1.356,88	5.950,00	83.447,44
Helaba	800064708	2,665	30.09.2020	1.142.955,84	21.059,53	90.061,46	1.031.834,85
NRW Bank	3111144741	2,30	15.11.2021	207.560,00	15.120,00	60.480,00	131.960,00
KfW Bank	8343059	2,58	15.08.2031	1.375.000,00	100.000,00	400.000,00	875.000,00
KfW Bank	8348993	2,1398	15.11.2031	1.558.730,00	111.340,00	445.360,00	1.002.030,00
KfW Bank	975404	2,140	15.11.2031	145.752,00	10.416,00	41.664,00	93.672,00
KfW Bank	13416273	0,19	15.05.2026	141.666,00	16.668,00	66.672,00	58.326,00
NRW Bank	4202554285	0,12	15.05.2027	130.000,00	7.240,00	57.920,00	64.840,00
Summe Darlehen				4.792.418,16	283.200,41	1.168.107,46	3.341.110,29
Summe Kontokorrent				113.670,47	113.670,47	0,00	0,00
Insgesamt				4.906.088,63	396.870,88	1.168.107,46	3.341.110,29

Die Laufzeiten des Jahres 2016 der unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer:	Zinssatz	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
		%		Euro	Euro	Euro	Euro
WL Bank	500007700	3,66	30.12.2019	92.062,65	1.308,33	5.737,12	85.017,20
Helaba	800064708	2,665	30.09.2020	1.163.463,36	20.507,51	87.700,77	1.055.255,08
NRW Bank	3111144741	2,30	15.11.2021	222.680,00	15.120,00	60.480,00	147.080,00
KfW Bank	8343059	2,58	15.08.2031	1.475.000,00	100.000,00	400.000,00	975.000,00
KfW Bank	8348993	2,1398	15.11.2031	1.670.070,00	111.340,00	445.360,00	1.113.370,00
KfW Bank	975404	2,140	15.11.2031	156.168,00	10.416,00	41.664,00	104.088,00
KfW Bank	13416273	0,19	15.05.2026	150.000,00	8.334,00	66.672,00	74.994,00
Summe Darlehen				4.929.444,01	267.025,84	1.107.613,89	3.554.804,28
Summe Kontokorrent				0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt				4.929.444,01	267.025,84	1.107.613,89	3.554.804,28

**g) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

**h) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, um Personalkostenerstattungen aus der laufenden Entgeltabrechnung und um Umsatzsteuer für das 4. Quartal 2017. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**i) Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Sonstigen Verbindlichkeiten umfassen die Lohnsteuern für den Monat Dezember 2017 sowie die Zinsen für aufgenommene Darlehen, die erst im Folgejahr fällig werden. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

**D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung****1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse sind durch die für die Stadt Beckum, den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder, den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und den Kreis Warendorf erbrachte Dienstleistungen entstanden. Zudem stammen die Umsatzerlöse aus den Grundstückserträgen und den Erträgen aus dem Stromverkauf der PV-Anlage.

**2. Bestandsveränderungen**

Die im Jahr 2013 erstmals erfassten Schüttgüter wurden im Jahr 2017 erneut aufgenommen. Dabei ergab sich eine Verringerung des Bestandes um 5.994,10 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen werden.

**3. Sonstige betriebliche Erträge**

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus den Versicherungserstattungen (rund 10.800,00 Euro) sowie den Verkäufen aus Sachanlagen (rund 30.100,00 Euro) zusammen.

#### 4. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Insgesamt umfasst der Materialaufwand:

	Plan 2017 Euro	Ist 2017 Euro
Arbeitsmaterial	105.000,00	115.349,10
Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	75.000,00	77.670,37
Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	5.000,00	8.920,71
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	185.000,00	202.496,87
Dienstkleidung	40.000,00	11.461,02
Versicherung der Dienstfahrzeuge	15.000,00	15.171,86
Abfallbeseitigung	35.000,00	37.817,12
Fremdreparaturen	15.000,00	22.583,11
Fremdleistungen	100.000,00	105.314,52
Mieten für Kopiergeräte	2.500,00	3.514,91
Miete, Unterhält, Wartung kommunaler Einrichtungen	2.200,00	0,00
Laufende Unterhaltung PV-Anlage	3.000,00	1.040,40
<b>Gesamt</b>	<b>582.700,00</b>	<b>601.339,99</b>

#### 5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von insgesamt 309.688,25 Euro teilen sich wie folgt auf:

	Plan 2017 Euro	Ist 2017 Euro
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00
Gebäude	80.000,00	67.895,10
Technische Anlagen und Maschinen	105.000,00	72.925,54
Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.000,00	165.931,51
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.000,00	2.936,10
<b>Gesamt</b>	<b>330.000,00</b>	<b>309.688,25</b>

## 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Betriebskosten und den Verwaltungskosten. Berufsgenossenschaftsbeiträge werden im PLAN hier, im IST als Personalaufwand ausgewiesen.

	Plan 2017 Euro	Ist 2017 Euro
<b>Betriebskosten:</b>		
Wasser-, Heiz – und Stromkosten	14.200,00	15.918,03
Versicherungen	35.000,00	36.595,24
Berufsgenossenschaft	4.000,00	0,00
Reinigungskosten	14.000,00	14.452,45
Sonstiges	500,00	0,00
Laufende Unterhaltung der Gebäude	10.000,00	47.726,17
<b>Betriebskosten gesamt</b>	<b>77.700,00</b>	<b>114.691,89</b>
<b>Verwaltungskosten:</b>		
Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	4,00
Aus- und Fortbildung	23.000,00	18.713,09
Steuern und Abgaben	17.000,00	12.215,37
Sonstiger Aufwand	10.000,00	10.962,10
Sonstiges	5.200,00	5.202,90
Abchluss- und Prüfungskosten	7.800,00	7.655,00
Datenverarbeitungskosten	26.500,00	29.540,13
Porto und Fernspreckgebühren	6.200,00	6.091,39
Vorausleistungen Versicherungsschäden	8.000,00	8.833,29
Papier, Drucksachen und Bürobedarf	2.000,00	1.265,71
<b>Verwaltungskosten gesamt</b>	<b>105.700,00</b>	<b>100.482,98</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>183.400,00</b>	<b>215.174,87</b>

## 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich um die Kontokorrentzinsen bei den Kreditinstituten sowie die Zinsen aus den bestehenden Darlehen.

## 8. Sonstige Steuern

Bei den Sonstigen Steuern handelt es sich um die Kraftfahrzeugsteuern für die Dienstfahrzeuge.

## E Spezielle Angaben

### 1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung NRW

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 Handelsgesetzbuch bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 5.117,00 Euro betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

Die Städtischen Betriebe Beckum sind als Sondervermögen Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Beckum. Die Stadt Beckum stellt einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf, in den der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum einzu beziehen ist.

### 2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf rund 227.000,00 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen (jeweils gerundet):

▪ Grubenabdeckung.....	15.000,00 Euro
▪ Mulcher.....	6.000,00 Euro
▪ Hydraulikhammer .....	5.000,00 Euro
▪ Frontlaubblasgerät .....	6.000,00 Euro
▪ Solesprüher .....	15.000,00 Euro
▪ Fahrzeug Verwaltung.....	25.000,00 Euro
▪ Fahrzeug Elektriker.....	20.000,00 Euro
▪ Tandem Tieflader .....	14.000,00 Euro
▪ Traktor.....	78.000,00 Euro
▪ Fahrzeug Maurer.....	14.000,00 Euro
▪ Kleingeräte/Inventar .....	29.000,00 Euro

### 3. Zusammensetzung des Eigenkapitals

	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Stammkapital	250.000,00	250.000,00
Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62
Verlustvortrag	-21.557,04	-35.244,24
Jahresüberschuss	66.863,47	13.687,20
<b>Eigenkapital Gesamt</b>	<b>653.061,05</b>	<b>586.197,58</b>

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2017 ist von 9,56 Prozent auf 10,77 Prozent gestiegen.

## 4. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2017 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zinsen Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2017 Euro
Archivierung	1.000,00	0,00	100,00	0,00	80,00	980,00
Urlaub	166.000,00	166.000,00	0,00	0,00	171.500,00	171.500,00
Gleitzeit	90.000,00	90.000,00	0,00	0,00	109.000,00	109.000,00
Jahresabschluss	7.725,00	5.730,00	1.995,00	0,00	7.455,00	7.455,00
Berufsgenossen- schaft	500,00	350,08	149,92	0,00	2.570,00	2.570,00
Entgelterhöhung/ Bereitschaftszulagen	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Rechtliche und wirt- schaftliche Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>265.225,00</b>	<b>262.080,08</b>	<b>2.244,92</b>	<b>0,00</b>	<b>330.605,00</b>	<b>331.505,00</b>

Die Gleitzeitrückstellung hat sich erhöht, da die Zahl der Überstunden zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr höher lag.

Die Rückstellung für Urlaub hat sich erhöht, da die Zahl der noch nicht genommenen Urlaubstage zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr höher lag.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge fällt höher aus, da hier bei der Meldung der Werte von einer veränderten Grundlage ausgegangen wurde.

Die Rückstellung für Entgelterhöhungen/Bereitschaftszulagen wurde im Hinblick auf mögliche rückwirkende Höhergruppierungen der Beschäftigten sowie im Hinblick auf nachzuzahlende Bereitschaftszulagen gebildet.

Die Rückstellung für rechtliche und wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude wurde gebildet, da am Betriebsgebäude mindestens seit dem Jahr 2017 Risse im Mauerwerk sichtbar sind. Die Ursächlichkeit für die Rissbildung konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Die beauftragte gutachterliche Stellungnahme steht noch aus. Ob die Rissbildung noch als Gewährleistungsmangel geltend gemacht werden kann, bedarf gegebenenfalls der gerichtlichen Klärung.

## 5. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2017 Euro	Ist 2017 Euro
Erlöse aus Daueraufträgen	2.795.625,00	2.833.597,05
Erlöse aus Einzelaufträgen	1.141.875,00	1.179.939,18
Erlöse Sonstiger Service	100.000,00	105.314,52
Erlöse aus Nebengeschäften (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Städtischer Abwasserbetrieb Beckum)	114.000,00	122.864,03
Erlöse aus Nebengeschäften an Dritte	20.000,00	13.641,58
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	80.000,00	77.670,37
Grundstückserträge	62.700,00	64.447,24
Erlöse Stromverkauf aus Photovoltaikanlage	13.500,00	12.010,97
<b>Gesamt</b>	<b>4.327.700,00</b>	<b>4.409.484,94</b>

Die Umsatzerlöse aus Daueraufträgen beinhalten Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum an die einzelnen städtischen Organisationseinheiten, die immer wiederkehren.

Sie entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

	2017 Euro	2016 Euro
Straßenunterhaltungsarbeiten	388.088,65	351.360,95
Unterhaltung, Reparaturen städtisches Anlagevermögen	241.444,83	225.224,10
Pflege Schnitt- und Wildhecken	252.725,84	241.863,65
Beet- und Gehölzpflege	261.790,93	267.772,23
Friedhofspflege	170.609,83	152.510,81
Papierkorbentleerung, Beseitigung Wilder Müll	186.137,92	163.468,57
Unterhaltung Tiergehege	47.859,85	40.727,41
Baumpflege	159.409,77	136.986,67
Reinigungen/Sichtkontrolle (Verkehrssicherungspflicht)	106.367,91	88.506,13
Straßenreinigungsarbeiten	174.490,02	173.697,67
Laubbeseitigung	107.889,40	129.379,86
Freischneidearbeiten	53.925,60	65.419,47
Rasenschnitt Groß- und Kleinflächen	84.604,45	64.011,94
Mäh- und Mulcharbeiten	95.931,33	81.605,50
Kontrollen auf Spiel- und Bolzplätzen	82.776,78	78.112,64

	2017 Euro	2016 Euro
Winterdienst gemäß Streuplan	105.471,65	49.456,34
Baggerarbeiten	25.308,36	24.844,12
Transporte	3.642,50	14.014,71
Sicherheitsüberprüfung Elektrogeräte	45.480,24	13.388,19
Winterdienst Rufbereitschaft	31.783,03	24.851,90
Graffiti-Entfernung	37.343,01	24.969,46
Kfz-Reparaturen	24.956,35	28.531,91
Erneuerung und Reparatur Verkehrszeichen	30.717,32	18.690,76
Schließdienste	18.411,75	16.362,25
Wochenmarktreinigung	11.958,09	11.842,92
Baumkontrolle	15.629,39	7.703,64
Vertretungsdienste	9.880,75	20.043,75
Reinigungen und Reparaturen Straßeneinläufe	4.135,01	5.659,77
Rufbereitschaft „Ordnungsamt“	19.251,30	17.163,59
Sonstiges	35.575,19	10.199,81
<b>Gesamt</b>	<b>2.833.597,05</b>	<b>2.548.390,72</b>

Die Umsatzerlöse aus Einzelaufträgen umfassen nicht wiederkehrende Leistungen, die von den städtischen Organisationseinheiten separat in Auftrag gegeben werden.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 Euro	2016 Euro
Leistungen für Zentrale Dienste	4.833,65	7.277,02
Leistungen für Natur und Umwelt	44.780,13	66.371,87
Leistungen für Öffentliche Ordnung	35.108,06	25.429,67
Leistungen für Kinder- und Jugendhilfe und Familienförderung	55.402,70	61.110,86
Leistungen für Presse und Kultur	49.411,47	51.837,12
Sonstiges	66.476,60	103.938,88
Leistungen für Stadtmarketing	11.516,10	67.646,71
Unterhaltung Liegenschaften	106.255,42	63.218,60
Straßenunterhaltung	254.559,04	169.894,78
Leistungen für Schule, Sport und Kultur	92.261,09	139.729,13
Gebäudeunterhaltung	459.334,92	359.149,30
<b>Gesamt</b>	<b>1.179.939,18</b>	<b>1.115.603,94</b>

## 6. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von rund 3.141.000,00 Euro (davon für Altersversorgung: rund 200.000,00 Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 Euro	2016 Euro
Entgelte	2.414.780,39	2.285.935,37
Inanspruchnahme Altersteilzeitrückstellung inklusive Zinsen	0,00	0,00
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	24.500,00	400,00
Entgelterhöhung/Bereitschaftszulagen	10.000,00	0,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	188.814,43	185.057,22
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	481.956,53	456.721,21
Versorgungskassenbeiträge	6.640,91	0,00
Rückdeckungsversicherung Beamte	4.669,31	0,00
Personalnebensausgaben	9.827,45	7.725,97
<b>Gesamt</b>	<b>3.141.189,02</b>	<b>2.935.839,77</b>

Die Personalnebensausgaben umfassen hauptsächlich Reisekosten sowie gezahlte Beihilfen und Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 62 Personen beschäftigt, davon 5 Personen in der Verwaltung, 12 Personen im Handwerkerbereich, 26 Personen im Grünbereich, 17 Personen im Straßenbereich und 2 Auszubildende.

Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt rund 18.000,00 Euro verausgabt.

## F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

## G Ergänzende Angaben

### 1. Betriebsleitung

Barbara Emmrich – Technische Betriebsleiterin  
Thomas Wulf – Kaufmännischer Betriebsleiter

### 2. Betriebsausschuss

#### Mitglieder im Wirtschaftsjahr 2017:

Peter Tripmaker – Prokurist – **Vorsitzender**  
Peter Gorris – Justizvollzugsbeamter  
Markus Höner – Landwirt, Geschäftsführer  
Udo Müller – Pensionär  
Josef Schumacher – Landwirt  
Alfons Dierkes – Rentner  
Hubert Kottmann – Rentner – **2. Stellvertretender Vorsitzender**  
Erwin Sadlau – Rentner – **1. Stellvertretender Vorsitzender**  
Bernd Fernkorn – Rentner  
Peter Kreft – Finanzbeamter  
Norbert Lütke – Verwaltungsangestellter  
Rüdiger Eickmeier – Diplom-Ingenieur  
Joachim Freitag – Elektroniker für Betriebstechnik

### 3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

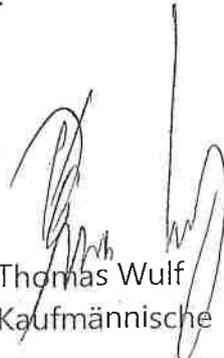
Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf rund 71.000,00 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf anteilig rund 23.000,00 Euro. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

### 4. Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 66.863,47 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 21.557,04 Euro zu verrechnen und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

Beckum, den 16. April 2018

  
Barbara Emmrich  
Technische Betriebsleitung

  
Thomas Wulf  
Kaufmännische Betriebsleitung

## V. Lagebericht

### A Geschäftsverlauf

	2017 Plan Euro	2017 Ist Euro	Abweichung Euro
Umsatzerlöse	4.327.700	4.409.484	+81.784
Bestandsveränderungen	0	-5.994	-5.994
Sonstige betriebliche Erträge	13.400	48.409	+35.009
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>4.341.100</b>	<b>4.451.899</b>	<b>+110.799</b>
Materialaufwand	582.700	601.339	+18.639
Personalaufwand	3.115.700	3.141.189	+25.489
Abschreibungen	330.000	309.689	-20.311
Sonstige betriebliche Aufwendungen	183.400	215.175	+31.775
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116.000	114.265	-1.735
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>13.300</b>	<b>70.242</b>	<b>+56.942</b>
Sonstige Steuern	2.500	3.379	+879
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>10.800</b>	<b>66.863</b>	<b>+56.063</b>

#### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Einzel- und Daueraufträgen zusammen. Sowohl bei den Einzelaufträgen als auch bei den Daueraufträgen gab es einen Anstieg der Erlöse.

#### 2. Bestandsveränderungen

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um eine Minderung der Bestände an Schüttgütern im Vergleich zum Vorjahr. Die im Jahr 2013 erstmals erfassten Schüttgüter wurden auch im Jahr 2017 erneut aufgenommen. Dabei ergab sich eine Verringerung des Bestandes um rund 6.000,00 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen werden.

#### 3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen über dem Planansatz. Dies ist vor allem auf erhöhte Versicherungserstattungen zurückzuführen, sowie auf die sonstigen Erträge, die aus dem Verkauf eines Anlagegutes deutlich oberhalb des Restbuchwertes resultieren. Letzteres ist als „Einmaleffekt“ zu qualifizieren.

#### 4. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich eine Erhöhung in Höhe von rund 18.000,00 Euro gegenüber dem Planansatz. Diese ergibt sich im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für Fremdreparaturen und aus erhöhten Aufwendungen für die Unterhaltung von Dienstfahrzeugen.

## 5. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist rund 25.000 Euro höher ausgefallen als geplant. Dies ist auf die nicht geplanten Zuführungen zu den Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen sowie die ebenfalls nicht geplante Zuführung zu der Rückstellung für Entgelterhöhungen/Bereitschaftszulagen zurückzuführen.

## 6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr 309.000,00 Euro. Sie entfallen in Höhe von rund 67.000,00 Euro auf die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, in Höhe von rund 73.000,00 Euro auf technische Anlagen und Maschinen und in Höhe von rund 166.000,00 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung, hier insbesondere auf den Fuhrpark, und in Höhe von rund 3.000,00 Euro auf Geringwertige Wirtschaftsgüter.

## 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind rund 32.000 Euro höher ausgefallen als geplant. Bei den dargestellten Betriebskosten zur laufenden Unterhaltung der Betriebsgebäude handelt es sich um Aufwendungen für die Prüfungen und Wartungen der Gebäude und technischen Einrichtungen.

Zusätzlich musste die Position der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude – hierfür wurde im Jahr 2017 erstmalig ein Betrag in Höhe von 30.000,00 Euro zurückgestellt – berücksichtigt werden.

## B Lage der Einrichtung

### 1. Lage der Einrichtung

Die Kapitalflussrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 ist nach dem neuen Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt.

	2017 Euro	2016 Euro
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+66.863</b>	<b>+13.687</b>
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+309.688	+332.815
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+66.280	-2.950
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlagenabgängen	-30.104	+131.385
Sonstige zahlungsunwirksamen Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-4.162	-4.298
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-120.061	+1.034
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-173.570	+166.007
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+114.265	+120.097
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>+229.199</b>	<b>+757.780</b>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-226.957	-288.091
Einzahlungen (+) aus Anlagenabgängen	+30.114	+7.700
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-196.843</b>	<b>-280.391</b>
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	-267.025	-258.107
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Kredite	+130.000	+150.000
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	0,00
Gezahlte Zinsen (-)	-114.265	-120.100
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-251.290</b>	<b>-228.207</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-218.935</b>	<b>249.182</b>
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	106.114	-143.068
<b>= Finanzmittelfond am Ende der Periode</b>	<b>-112.821</b>	<b>106.114</b>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt den sich ergebenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich einerseits aufgrund der Erhöhung der Forderungen gegenüber der Stadt Beckum und andererseits aufgrund der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum vermindert.

Der Wert des Finanzmittelfonds ist gleich der Differenz aus liquiden Mitteln und den jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

## 2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
<b>Aktiva</b>					
Anlagevermögen	5.485.000	90,47	5.568.000	90,81	-83.000
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>5.485.000</b>	<b>90,47</b>	<b>5.568.000</b>	<b>90,81</b>	<b>-83.000</b>
Forderungen an die Stadt	565.000	9,32	438.000	7,15	+127.000
Sonstiges kurzfristige Vermögen	13.000	0,21	125.000	2,04	-112.000
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>578.000</b>	<b>9,53</b>	<b>563.000</b>	<b>9,19</b>	<b>+15.000</b>
<b>Vermögen</b>	<b>6.063.000</b>	<b>100,00</b>	<b>6.131.000</b>	<b>100,00</b>	<b>-68.000</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	653.000	10,77	586.000	9,56	67.000
Sonderposten	16.000	0,26	20.000	0,33	-4.000
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>4.508.000</b>	<b>74,35</b>	<b>4.662.000</b>	<b>76,04</b>	<b>-154.000</b>
<b>Verbindlichkeiten Kapital</b>	<b>5.177.000</b>	<b>85,38</b>	<b>5.268.000</b>	<b>85,93</b>	<b>-91.000</b>
Verbindlichkeiten Stadt	51.000	0,84	234.000	3,81	-183.000
Rückstellungen	332.000	5,48	265.000	4,33	+67.000
Sonstige Verbindlichkeiten	503.000	8,30	364.000	5,93	+139.000
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>886.000</b>	<b>14,62</b>	<b>863.000</b>	<b>14,07</b>	<b>+23.000</b>
<b>Kapital</b>	<b>6.063.000</b>	<b>100,00</b>	<b>6.131.000</b>	<b>100,00</b>	<b>-68.000</b>

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017 wurde das langfristige Kapital in Höhe von rund 5.177.000,00 Euro in vollem Umfang durch das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von rund 5.485.000,00 Euro gedeckt.

Der rechnerische Liquiditätsüberschuss zu Beginn des Jahres von 106.114,00 Euro verringerte sich bis zum Bilanzstichtag auf einen Liquiditätsfehlbetrag in Höhe von 112.821,00 Euro.

### 3. Ertragslage

	2017 Euro	2016 Euro
Umsatzerlöse	4.409.000	4.080.000
Bestandsveränderungen	-5.900	-4.000
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	48.400	36.000
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>4.451.500</b>	<b>4.112.000</b>
Materialaufwand	601.300	542.600
Personalaufwand	3.141.200	2.936.000
Abschreibungen	309.600	333.000
Sonst. betriebliche Aufwendungen	215.100	164.000
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>4.267.200</b>	<b>3.975.600</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-114.200	-120.000
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>70.100</b>	<b>16.400</b>
Sonstige Steuern	3.300	2.700
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+66.800</b>	<b>+13.700</b>

Das Jahresergebnis fiel um rund 56.000,00 Euro höher aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Verbesserung in Höhe von rund 53.100,00 Euro.

### C Risikomanagement

Für den Betrieb ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Im kaufmännischen Bereich umfasst dieses die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie eine wöchentliche Liquiditätsplanung.

Darüber hinaus wird der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen und Anweisungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstvereinbarung zur „Führung einer Sonderkasse für beide Eigenbetriebe“) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen berichtet die kaufmännische Abteilung monatlich an die Betriebsleitung. Neben der Analyse der Abweichungen werden Prognoserechnungen vorgenommen. Ergänzend dazu erfolgen Auswertungen zu Ausfall- und Sonderzeiten, der Anzahl verrechenbarer Stunden, Werkstattstunden und sonstiger Stunden.

Im gewerblichen Bereich werden verschiedenste Maßnahmen ergriffen.

Zur Prävention von Arbeitsunfällen werden die gesetzlich geregelten Schutzmaßnahmen durchgeführt beziehungsweise vorgehalten (zum Beispiel persönliche

Schutzausrüstungen, Beschilderung, Warnhinweise, Durchführung von Unterweisungen, Erstellung von Betriebsanweisungen).

Um der Produkthaftung aus verschiedenen Arbeitsaufgaben gerecht zu werden (zum Beispiel Kontrollaufgaben, Ausführung des Winterdienstes), werden sämtliche Kontrollen, Arbeitseinsätze sowie die Beseitigung aufgedeckter Mängel protokolliert und dokumentiert.

Zur Vorbeugung von Erkrankungen, resultierend aus der Arbeitsbelastung, werden regelmäßige Untersuchungen beim betriebsärztlichen Dienst terminiert. Zusätzlich wird der Fuhr- und Maschinenpark kontinuierlich modernisiert, um die körperlichen Belastungen für die Beschäftigten zu reduzieren.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, ist fertiggestellt. Ein Handbuch zum Risikomanagement ist ebenfalls erstellt worden.

## **D Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Die Prüfung nach § 53 des Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

## **E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung**

### **1. Risiken**

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen für private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Sollten künftig Einsparungen in den Pflege- und Unterhaltungsstandards notwendig werden, hätte dies direkte Auswirkungen auf die Städtischen Betriebe Beckum, weil die derzeitige Personalausstattung an die bestehende Auftragslage angepasst ist.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die demografische Entwicklung kann mittelfristig auch bei den Städtischen Betrieben zu einem Fachkräftemangel führen. Daher werden die Städtischen Betriebe Beckum weiter im Bereich der Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner und der Straßenwärterinnen und -anwärter ausbilden.

## 2. Chancen

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte im Rahmen des „Gesunden Führens“ bei der Stadt Beckum.

Des Weiteren werden durch Investitionen in den Fuhr- und Maschinenpark sowohl die Wirtschaftlichkeit und Produktivität aber auch die Zufriedenheit der Beschäftigten erhöht.

Den Beschäftigten wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche durch Aus- und Weiterbildungen auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben. Hierdurch besteht die Chance, sich langfristig gegenüber privaten Anbietern durchzusetzen.

Auch die Interkommunale Zusammenarbeit bietet Chancen die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Es wird zudem vielmals ein sogenannter „Markttest“ durchgeführt, das heißt der Vergleich mit anderen privaten (oder auch öffentlichen) Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche wird gezogen. Arbeiten, die durch die Städtischen Betriebe Beckum nicht wirtschaftlich erbracht werden können (wie zum Beispiel die Sinkkastenreinigung), sollten und werden dann konsequent an Dritte vergeben. Im Gegenzug wird geprüft, ob Leistungen rekommunalisiert werden können (zum Beispiel Straßenreinigung).

Insbesondere die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnisse sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

## F Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum

Das Gesamtergebnis aus der Betätigung der Städtischen Betriebe Beckum ist im Wirtschaftsjahr 2017 positiv. Hierdurch kann die Eigenkapitalquote erhöht werden.

Die Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2018 weisen im Erfolgsplan einen Gewinn in Höhe von 18.000,00 Euro aus. Im Vermögensplan sind Investitionen in Höhe von insgesamt 213.000,00 Euro geplant.

## Anlagen

## A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 Euro
<b>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>					
002000	EDV-Software	1,00	1,00	1,00	1,00
<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>					
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	503.400,25		503.400,25	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	3.047.150,81		3.089.340,35	
011100	Außenanlagen	620.714,06	4.171.265,12	631.603,78	4.224.344,38
<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>					
020000	Technische Anlagen	228.917,80		247.613,80	
021000	Maschinen und Geräte	250.229,53	479.147,33	260.375,48	507.989,28
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>					
030000	Sonstige Betriebsausstattung	21.047,63		30.386,31	
032000	Fuhrpark	755.706,39		741.371,89	
041000	Büro- u. Geschäftsausstattung	57.903,41		63.719,12	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	17,00	834.674,43	17,00	835.494,32
<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>					
008500	Anlagen im Bau	0,00		0,00	
150000	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Vorräte</b>					
300000	Roh-Hilfs und Betriebsstoffe	3.424,09	3.424,09	9.418,19	9.418,19
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>					
140000	Forderungen aus Lieferung und Leistung	830,56	830,56	2.746,85	2.746,85
<b>Forderungen gegen die Stadt</b>					
136100	Befristete Einlage	0,00		0,00	
142000	Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	487.705,18		361.132,59	
143000	Forderungen gegen die Stadt aus Grundstückstausch	77.127,11		77.127,11	
154500	Umsatzsteuerforderung gegen die Stadt	119,43	564.951,72	81,08	438.340,78
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
141000	Sonstige Vermögensgegenstände	71,62		122,97	
153000	Forderungen gegen Personal	1.200,00		0,00	
157500	Abziehbare Vorsteuer 19 %	0,00	1.271,62	0,00	122,97
<b>Schecks, Kassen- und Bankbestand</b>					
100000	Kasse	845,32		443,32	

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 Euro
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 50559	0,00		90.094,16	
121000	Volksbank Beckum Lippstadt eG 100 721 202	0,00		15.436,31	
122000	Volksbank Beckum Lippstadt eG 100 721 217	3,19	848,51	138,94	106.112,73
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
099000	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.836,60	6.836,60	6.624,82	6.624,82
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>6.063.250,98</b>	<b>6.063.250,98</b>	<b>6.131.195,32</b>	<b>6.131.195,32</b>

**B Kontennachweis Passiva**

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 Euro
<b>Stammkapital</b>					
080000	Stammkapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
<b>Rücklagen</b>					
084000	Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62	357.754,62	357.754,62
<b>Verlustvortrag</b>					
086500	Verlustvortrag	-21.557,04	-21.557,04	-35.244,24	-35.244,24
	Jahresüberschuss	66.863,47	66.863,47	13.687,20	13.687,20
<b>Sonderposten</b>					
50600	Sonderposten aus Zuschüssen	15.848,99	15.848,99	20.011,64	20.011,64
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
097000	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
097200	Rückstellung Archivierung	980,00		1.000,00	
097400	Rückstellung Urlaub	171.500,00		166.000,00	
097500	Rückstellung Gleitzeit	109.000,00		90.000,00	
097600	Rückstellung ATZ	0,00		0,00	
097700	Rückstellung Abschluss/Prüfung	7.455,00		7.725,00	
097800	Rückstellung Berufsgenossenschaft	2.570,00		500,00	
097900	Rückstellung Entgelterhöhung/Bereitschaftszulagen	10.000,00		0,00	
098000	Rückstellung „Rechtliche und wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude“	30.000,00	331.505,00	0,00	265.225,00
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>					
073100	Darlehen WL Bank 500007700	90.754,32		92.062,65	
073200	Darlehen Helaba 800 064 708	1.142.955,84		1.163.463,36	
073300	Darlehen NRW Bank 3111144741	207.560,00		222.680,00	
073400	Darlehen KfW Bank 8343059	1.375.000,00		1.475.000,00	
073500	Darlehen KfW Bank 8348993	1.558.730,00		1.670.070,00	
073600	Darlehen KfW Bank 975404	145.752,00		156.168,00	
073700	Darlehen KfW Bank13416273	141.666,00		150.000,00	
073800	Darlehen NRW Bank 4202554285	130.000,00		0,00	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 50559	105.640,12		0,00	
121000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100721202	8.030,35	4.906.088,63	0,00	4.929.444,01
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>					
160000	Verb. Lieferungen und Leistungen	58.689,13	58.689,13	40.314,59	40.314,59
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben</b>					
161000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	50.313,61		6.600,74	

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 Euro
162000	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	670,59		726,63	
170001	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	50.984,20	226.497,69	233.825,06
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>					
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	37.430,60		33.051,38	
164000	Zinsverbindlichkeiten	9.643,38		18.083,69	
171000	Umsatzsteuerverbindlichkeit laufendes Jahr	0,00		0,00	
178000	Umsatzsteuervorauszahlung	0,00		0,00	
172000	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	47.073,98	5.042,37	56.177,44
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>6.063.250,98</b>	<b>6.063.250,98</b>	<b>6.131.195,32</b>	<b>6.131.195,32</b>

## C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

		PLAN 2017 Euro	IST 2017 Euro	IST 2016 Euro
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>4.327.700,00</b>	<b>4.409.484,94</b>	<b>4.080.053,25</b>
	275000 Grundstückserträge	62.700,00	64.447,24	70.443,52
	800000 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen	3.937.500,00	4.013.536,23	3.663.994,66
	810000 Erlöse Sonstiger Service	100.000,00	105.314,52	104.626,39
	860000 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Eigenbe- trieb Energieversorgung und Bäder)	68.900,00	98.884,71	103.246,61
	860100 Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	20.000,00	13.641,58	19.077,50
	860600 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	80.000,00	77.670,37	71.058,01
	860700 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb)	45.100,00	23.979,32	34.662,30
	890000 Erlöse Stromverkauf PV- Anlage	13.500,00	12.010,97	12.944,26
<b>2.</b>	<b>Bestandsveränderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.994,10</b>	<b>-4.247,21</b>
	400700 Bestandsveränderungen (Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe)	0,00	-5.994,10	-4.247,21
<b>3.</b>	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	899000 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>13.400,00</b>	<b>48.409,09</b>	<b>36.020,50</b>
	270000 Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
	270100 Versicherungserstattungen	5.000,00	10.837,62	10.096,89
	273500 Erträge Auflösung Rückstel- lungen	1.500,00	2.244,92	4.265,00
	273600 Erträge Auflösung von Sonderposten aus Zuschüs- sen	200,00	4.162,65	4.298,40
	870000 Sonstige betriebliche Erträ- ge	3.000,00	1.049,90	9.660,32
	882000 Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	3.500,00	30.120,00	9.622,00
	882001 Erträge aus Vermögensab- gängen	0,00	-6,00	-1.922,11
	882100 Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	200,00	0,00	0,00
<b>5.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>582.700,00</b>	<b>601.339,99</b>	<b>542.617,04</b>
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für be- zogene Waren	410.000,00	415.898,07	363.502,93

		PLAN 2017 Euro	IST 2017 Euro	IST 2016 Euro
400000	Arbeitsmaterial	105.000,00	115.349,10	99.231,23
400600	Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	75.000,00	77.670,37	71.058,00
400800	Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	5.000,00	8.920,71	6.004,53
401000	Unterhaltung Dienstfahr- zeuge	185.000,00	202.496,87	175.506,75
404000	Dienstkleidung	40.000,00	11.461,02	11.702,42
	<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>172.700,00</b>	<b>185.441,92</b>	<b>179.114,11</b>
402000	Versicherung für Dienst- fahrzeuge	15.000,00	15.171,86	14.748,88
405000	Abfallbeseitigung	35.000,00	37.817,12	35.538,30
406000	Fremdreparaturen	15.000,00	22.583,11	19.612,65
407000	Fremdleistungen	100.000,00	105.314,52	104.626,39
493500	Mieten für Kopiergeräte	2.500,00	3.514,91	2.317,89
493600	Miete Unterhalt, Wartung Kommunikationseinrich- tung	2.200,00	0,00	0,00
498000	Unterhaltung PV-Anlage	3.000,00	1.040,40	2.270,00
<b>6.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>3.115.700,00</b>	<b>3.141.189,02</b>	<b>2.935.839,77</b>
	<b>a) davon Löhne und Gehälter (davon Weihnachtsgeld Eu- ro 151.001,23)</b>	<b>2.457.760,00</b>	<b>2.449.280,39</b>	<b>2.286.335,37</b>
410000	Entgelte	2.396.387,00	2.375.128,89	2.247.812,00
410100	Entgelte LOB	61.373,00	39.651,50	38.123,37
410400	Erstattungen ARGE	0,00	0,00	0,00
410500	Zuführung/ Auflösung ATZ	0,00	0,00	0,00
417000	Urlaubs- und Gleitzeitver- pflichtungen	0,00	24.500,00	400,00
418000	Entgelterhöhungen/ Bereit- schaftszulagen	0,00	10.000,00	0,00
	<b>b) davon Soziale Abgaben u. Auf- wendungen für Altersversor- gung u. Unterstützung</b>	<b>657.940,00</b>	<b>691.908,63</b>	<b>649.504,40</b>
413000	AG ZV	184.028,00	188.814,43	185.057,22
414000	AG SV	467.272,00	481.956,53	456.721,21
415000	Personalnebenausgaben	350,00	4.332,73	3.609,16
415500	Beihilfe	660,00	33,94	342,80
416000	Versorgungskassenbeiträge	5.630,00	6.640,91	0,00
416100	Rückdeckungsversicherung	0,00	4.669,31	0,00
416500	Berufsgenossenschaftsbei- träge	0,00	5.460,78	3.774,01

		PLAN 2017 Euro	IST 2017 Euro	IST 2016 Euro
7.	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>330.000,00</b>	<b>309.688,25</b>	<b>332.814,69</b>
	483000 Abschreibungen auf Sachanlagen	325.000,00	306.752,15	330.506,99
	483100 Sonderabschreibung	0,00	0,00	0,00
	483500 Sofortabschreibung GWG	5.000,00	2.936,10	2.307,70
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>183.400,00</b>	<b>215.174,87</b>	<b>164.079,34</b>
	416500 Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.000,00	0,00	0,00
	423500 Heizungskosten für Hack-schnitzel	1.200,00	2.879,10	1.696,50
	424000 Wasser- und Stromverbrauch	13.000,00	13.038,93	13.183,15
	425000 Reinigungsmittel, -kosten	14.000,00	14.452,45	13.921,15
	426000 Lfd. Unterh. Geb. u. Anlagen	10.000,00	17.726,17	9.227,81
	426500 Rechtliche und wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude	0,00	30.000,00	0,00
	427000 Steuern und Abgaben	17.000,00	12.215,37	16.792,31
	436000 Versicherung Gebäude u. Einrichtung	9.000,00	6.936,80	8.746,08
	436500 Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	26.000,00	29.658,44	25.841,21
	490000 Sonstiger Aufwand	10.000,00	10.962,10	13.853,59
	491000 Porto	2.700,00	2.333,40	2.191,49
	492000 Fernspreckgebühren	3.500,00	3.757,99	3.867,86
	492500 Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.100,00	3.988,32	3.988,32
	493000 Papier, Drucksachen, Bürobedarf	2.000,00	1.265,71	2.200,04
	493700 Bekanntmachungen	100,00	0,00	0,00
	493800 Datenverarbeitungskosten	26.500,00	25.840,00	25.840,00
	494000 Fachliteratur	1.000,00	1.214,58	1.051,37
	494500 Fortbildung inklusive Reisekosten	8.000,00	4.920,34	6.716,51
	494800 Ausbildung inklusive Reisekosten	15.000,00	13.792,75	3.418,25
	495000 Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	-4,00	326,76
	495500 Jahresabschlusskosten	1.300,00	1.875,00	1.275,00
	495700 Kosten für Jahresabschlussprüfung	6.500,00	5.780,00	6.450,00

		PLAN 2017 Euro	IST 2017 Euro	IST 2016 Euro	
	496000	Vorausleistungen Versicherungs- schäden	8.000,00	8.833,29	3.491,94
	497000	Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar	500,00	0,00	0,00
<b>9.</b>		<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,49</b>
	265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	2,49
<b>10.</b>		<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>116.000,00</b>	<b>114.265,10</b>	<b>120.100,32</b>
	211000	Zinsen für kurzfristige Ver- bindlichkeiten	300,00	271,21	287,55
	212000	Zinsen für langfristige Ver- bindlichkeiten	115.700,00	113.993,89	119.812,77
<b>11.</b>		<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,66</b>
	220800	Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,03
	221000	Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,63
<b>12.</b>		<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>13.300,00</b>	<b>70.242,70</b>	<b>16.377,21</b>
<b>13.</b>		<b>Sonstige Steuern</b>	<b>2.500,00</b>	<b>3.379,23</b>	<b>2.690,01</b>
	403000	Kfz-Steuern	2.500,00	3.379,23	2.690,01
<b>14.</b>		<b>Jahresüberschuss</b>	<b>10.800,00</b>	<b>66.863,47</b>	<b>13.687,20</b>



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Städtische Betriebe Beckum

Anlage 2

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum Städtische Betriebe Beckum zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

An die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 30. Mai 2018

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Abts  
Wirtschaftsprüfer



## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### 1. Rechtliche Grundlagen und Tätigkeiten der Organe

Über die für das Berichtsjahr einschlägigen Regelungen in der Satzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

<b>Name</b>	Städtische Betriebe Beckum (SBB)
<b>Satzung</b>	vom 13. Dezember 2013; vom Rat der Stadt Beckum wurde am 20. Dezember 2016 eine neue Betriebssatzung beschlossen, die nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 1/2017 vom 4. Januar 2017) am 5. Januar 2017 in Kraft getreten ist.
<b>Gegenstand des Betriebes</b>	<p>Den Städtischen Betrieben Beckum (SBB) wurden von der Stadt Beckum folgende Aufgaben übertragen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen</li><li>• Durchführung sowie Gewährleistung der Straßenreinigung</li><li>• Erbringung von Serviceleistungen für die Stadt Beckum</li></ul>
<b>Stammkapital</b>	EUR 250.000,00
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Betriebsleitung</b>	Die Leitung des Betriebes erfolgte im Berichtsjahr durch den kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Thomas Wulf und durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich.
<b>Betriebsausschuss / Rat</b>	<p>Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung vom gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen. Die Mitglieder des Ausschusses werden namentlich im Anhang genannt.</p> <p>Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung übertragen sind, unter Beachtung der grundsätzlichen Beschlüsse des Rates sowie in finanzrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der durch den Rat vorgegebenen Wertbandbreite.</p> <p>Der Rat der Stadt Beckum entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind. Dies sind insbesondere die Fest-</p>



stellung und Änderung des Wirtschaftsplans, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes oder Deckung des Verlustes sowie die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt.

## 2. Wichtige langfristige Verträge

- Mietvertrag mit dem Kreis Warendorf zur gemeinsamen Nutzung der Betriebs- und Sozialgebäude, der Fahrzeughalle, einer Gerätehalle sowie der Infrastruktur in einem „interkommunalen Bauhof“. Der Vertrag trat am 1. Juni 2013 in Kraft und ist zunächst auf 20 Jahre befristet mit zweimaliger Option zur Verlängerung um jeweils 5 Jahre. Der Mietzins richtet sich nach den tatsächlich abgerechneten Baukosten und den erreichten Zinskonditionen.

## 3. Versicherungsschutz

Zur Abdeckung von Feuer-, Anlagen-, Betriebs- und Haftungsrisiken bestehen betriebsübliche Versicherungen. Die Mitarbeiter der Städtischen Betriebe sind über die allgemeine Haftpflichtversicherung der Stadt Beckum mitversichert.

Von der Zahlung der Versicherungsprämien haben wir uns im Rahmen der Prüfung überzeugt.

Die Angemessenheit und der Umfang des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

## 3. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz sind Körperschaften des öffentlichen Rechts nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art körperschaftsteuerpflichtig. Nicht zu den Betrieben gewerblicher Art gehören Betriebe, die überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dienen (sogenannte Hoheitsbetriebe, § 4 Abs. 5 KStG).



Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses 2017

**I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2017**

1

Die Bilanz ist diesem Prüfungsbericht als Teil der Anlage 1 beigelegt.

**a) Aktiva**

<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>5.485.087,88</b>
	Vj: EUR	5.567.828,98

2 Der Anlagenspiegel nach § 24 Abs. 2 EigVO NRW wird vom Eigenbetrieb als Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage 3) offengelegt.

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR</b>	<b>1,00</b>
	Vj: EUR	1,00

<b>-. Ähnliche Rechte und Werte</b>	<b>EUR</b>	<b>1,00</b>
	Vj: EUR	1,00

3 Es handelt sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen um Software und Lizenzen, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände linear abgeschrieben werden.

4 Im Berichtsjahr waren diese vollständig abgeschrieben, sodass nur noch ein Restbuchwert in Höhe von EUR 1,00 unter dieser Position ausgewiesen wird.



<b>II. Sachanlagen</b>	<b>EUR</b>	<b>5.485.086,88</b>
	Vj: EUR	5.567.827,98
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>EUR</b>	<b>4.171.265,12</b>
	Vj: EUR	4.224.344,38
<b>5 Buchwertentwicklung</b>	<b>EUR</b>	
Stand 1.1.2017		4.224.344,38
Zugänge		14.815,84
Abschreibungen		-67.895,10
Stand 31.12.2017		<u>4.171.265,12</u>
<b>6 Die Zugänge</b> des Berichtsjahres betreffen eine Grubenabdeckung auf dem Betriebsgelände.		
<b>7</b> Die unter dieser Position ausgewiesenen Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der bilanzierten Gebäude betragen 80 Jahre, die Nutzungsdauern der Außenanlagen 10 Jahre. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode berechnet.		
<b>2. Technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>EUR</b>	<b>479.147,33</b>
	Vj: EUR	507.989,28
<b>8 Buchwertentwicklung</b>	<b>EUR</b>	
Stand 1.1.2017		507.989,28
Zugänge		44.087,59
Abgänge		-4,00
Abschreibungen		-72.925,54
Stand 31.12.2017		<u>479.147,33</u>
<b>9 Die Zugänge</b> des Berichtsjahres setzten sich wie folgt zusammen:	<b>EUR</b>	
Solesprüher		15.236,76
Frontlaubblasgerät		5.713,78
Mulcher		5.539,48
Hydraulikhammer		4.974,20
Frontkehrmaschine		3.923,69
Übertrag		<u>35.387,91</u>



		<b>EUR</b>
	Übertrag	35.387,91
	Gerätetester	2.080,05
	Profihandrasenmäher	1.314,95
	diverse Kleingeräte	5.304,68
		<u>44.087,59</u>
10	Für die unter dieser Position ausgewiesenen Anlagegüter betragen die angenommenen Nutzungsdauern zwischen 4 und 15 Jahre. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.	
11	<b>Abgänge</b>	
	Die Abgänge betreffen vier Geräte, deren Restbuchwert jeweils EUR 1,00 betrug.	
3.	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	
		<b>EUR 834.674,43</b>
		Vj: EUR 835.494,32
12	<b>Buchwertentwicklung</b>	<b>EUR</b>
	Stand 1.1.2017	835.494,32
	Zugänge	168.053,72
	Abgänge	-6,00
	Abschreibungen	-168.867,61
	Stand 31.12.2017	<u>834.674,43</u>
13	Die <b>Zugänge</b> des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:	
		<b>EUR</b>
	Traktor	78.540,00
	Fahrzeug Verwaltung	25.000,00
	Fahrzeug Elektriker	20.000,00
	Fahrzeug Maurer	14.200,00
	Tandem-Tieflader	13.505,31
	Umbausatz Dreiseitenkipper	4.270,44
	Pkw-Anhänger	3.757,71
	Übrige	5.844,16
	GWG	2.936,10
		<u>168.053,72</u>
14	<b>Zugänge</b>	
	Alle Zugänge sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. Nebenkosten abzgl. in Anspruch genommener Skonti aktiviert.	



15 **Abgänge**  
Es handelt sich um diverse Anlagegüter aus dem Bereich Fahrzeuge (Restbuchwert insgesamt EUR 6,00).

16 **Abschreibungen**  
Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Abschreibungsmethode. Fahrzeuge werden über 8 bis 12 Jahre, Werkzeuge und Geräte überwiegend über 8 Jahre abgeschrieben.

<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>571.326,50</b>
	Vj: EUR	556.741,52

<b>I. Vorräte</b>	<b>EUR</b>	<b>3.424,09</b>
	Vj: EUR	9.418,19

<b>-. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>EUR</b>	<b>3.424,09</b>
	Vj: EUR	9.418,19

17 Bei den Vorräten handelt es sich um Streugut für den Winterdienst sowie um Schüttgüter für die Straßenunterhaltung. Die Bewertung erfolgte im Berichtsjahr nach Niederstwert-Prinzip.

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR</b>	<b>567.053,90</b>
	Vj: EUR	441.210,60

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>EUR</b>	<b>830,56</b>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	2.746,85

18 Die Forderungen betreffen insbesondere die Abrechnungen mit dem Kreis Warendorf für die Nutzung des Interkommunalen Bauhofes.

19 Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen ausgeglichen.



	<b>2. Forderungen gegen die Stadt</b>	<b>EUR</b>	<b>564.951,72</b>
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	438.340,78
20	Die Forderungen betreffen die Abrechnungen mit den städtischen Fachdiensten für Dauer- und Einzelbeauftragungen, die zum 31. Dezember 2017 noch nicht beglichen waren, sowie eine Forderungen aus einem Grundstückstausch. Zum Prüfungszeitpunkt waren TEUR 77 noch nicht beglichen.		
	<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR</b>	<b>1.271,62</b>
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	122,97
	<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>EUR</b>	<b>848,51</b>
		Vj: EUR	106.112,73
		<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
21	<b>Zusammensetzung</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	Volksbank Beckum-Lippstadt eG		
	- Konto 100721202	0,00	15.436,31
	- Konto 100721217	3,19	138,94
	Sparkasse Beckum-Wadersloh, Konto 50559	0,00	90.094,16
	Kasse	845,32	443,32
		<u>848,51</u>	<u>106.112,73</u>
22	Die ausgewiesenen Salden stimmen mit den Bankbestätigungen und den Tagesauszügen der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag sowie dem Kassenbuch überein.		
	<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>EUR</b>	<b>6.836,60</b>
		Vj: EUR	6.624,82
23	Der Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus im Voraus bezahlten Aufwendungen (Nutzungsgebühr GPS-System, Kommunikationstechnik - insgesamt TEUR 6) sowie Kfz-Steuern (TEUR 1) für das Jahr 2018 zusammen.		
	<b>D. Bilanzsumme</b>	<b>EUR</b>	<b>6.063.250,98</b>
		Vj: EUR	6.131.195,32



**b) Passiva**

<b>A. Eigenkapital</b>	<b>EUR</b>	<b>653.061,05</b>
	Vj: EUR	586.197,58

<b>I. Stammkapital</b>	<b>EUR</b>	<b>250.000,00</b>
	Vj: EUR	250.000,00

24 Das Stammkapital beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung EUR 250.000,00.

<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>EUR</b>	<b>357.754,62</b>
	Vj: EUR	357.754,62

25 Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

<b>III. Verlustvortrag</b>	<b>EUR</b>	<b>-21.557,04</b>
	Vj: EUR	-35.244,24

26 Der Verlustvortrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	<b>EUR</b>
Stand 1.1.2017	-35.244,24
Zuführung Jahresüberschuss 2016	<u>13.687,20</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>-21.557,04</u></u>

27 Gemäß dem Beschluss des Rates vom 13. Juli 2017 wurde der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von EUR 13.687,20 auf neue Rechnung vorgetragen, so dass der Verlustvortrag aus Vorjahren reduziert werden konnte.



<b>IV. Jahresüberschuss</b>	<b>EUR</b>	<b>66.863,47</b>
	Vj: EUR	13.687,20
28	<b>Entwicklung der Position im Berichtsjahr</b>	<b>EUR</b>
	Stand 1.1.2017	13.687,20
	Vortrag des Jahresüberschusses 2016 auf neue Rechnung	<u>-13.687,20</u>
		0,00
	Jahresüberschuss 2017	<u>66.863,47</u>
	Stand 31.12.2017	<u><u>66.863,47</u></u>
29	Gemäß dem Vorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von EUR 66.863,47 mit dem bestehenden Verlustvortrag (EUR 21.557,04) verrechnet werden und der Restbetrag (EUR 45.306,43) auf neue Rechnung vorgetragen werden.	
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>15.848,99</b>
	Vj: EUR	20.011,64
30	<b>Entwicklung der Position im Berichtsjahr</b>	<b>EUR</b>
	Stand 1.1.2017	20.011,64
	Auflösung	<u>-4.162,65</u>
	Stand 31.12.2017	<u><u>15.848,99</u></u>
31	Unter dieser Position sind Investitionszuschüsse von Dritten ausgewiesen. Der Sonderposten wird jährlich korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.	



<b>C. Rückstellungen</b>	<b>EUR</b>	<b>331.505,00</b>
	Vj: EUR	265.225,00
<b>- Sonstige Rückstellungen</b>	<b>EUR</b>	<b>331.505,00</b>
	Vj: EUR	265.225,00

32

Entwicklung	Stand				Stand
	01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub (Tz 33)	166.000,00	-166.000,00	0,00	171.500,00	171.500,00
Gleitzeit/Mehrarbeit/ Überstunden (Tz 34)	90.000,00	-90.000,00	0,00	109.000,00	109.000,00
Bereitschaftszulage	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Erstellung u. Prüfung Jahresabschluss	7.725,00	-5.730,00	-1.995,00	7.455,00	7.455,00
ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Archivierung	1.000,00	0,00	-100,00	80,00	980,00
rechtliche u. wirtschaft- liche Risiken wegen Baumängeln am Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Berufsgenossenschaft	500,00	-350,08	-149,92	2.570,00	2.570,00
	<u>265.225,00</u>	<u>-262.080,08</u>	<u>-2.244,92</u>	<u>330.605,00</u>	<u>331.505,00</u>

33

zu Urlaubsrückstellung

Für noch offenstehende Urlaubsverpflichtungen ist eine Rückstellung zu bilden, wenn ein Arbeitnehmer am Bilanzstichtag den ihm zustehenden Urlaub noch nicht oder nicht in vollem Umfang genommen hat. Der Rückstellungsbetrag entspricht der Bruttoarbeitsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

34

zu Rückstellung für Gleitzeit/Mehrarbeit/Überstunden

Es wurde eine Rückstellung für Gleitzeit/Mehrarbeit und Überstunden für die Arbeitnehmer gebildet, die zum Bilanzstichtag noch keine oder noch nicht alle Überstunden abgebaut hatten. Der Rückstellungsbetrag entspricht der Bruttoarbeitsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.



<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>EUR</b>	<b>5.062.835,94</b>
	Vj: EUR	5.259.761,10

Eine Zusammenstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten befindet sich im Anhang.

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>EUR</b>	<b>4.906.088,63</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	4.929.444,01
EUR 396.870,88 (Vj: TEUR 267)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:		
EUR 4.509.217,75 (Vj: TEUR 4.662)		

<b>35 Zusammensetzung</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Darlehensverbindlichkeiten	4.792.418,16	4.929.444,01
Kontokorrentkredit	113.670,47	0,00
	<u>4.906.088,63</u>	<u>4.929.444,01</u>

<b>36 Darlehensverbindlichkeiten</b>	<b>EUR</b>
Stand 1.1.2017	4.929.444,01
Darlehensaufnahmen	130.000,00
Tilgungen	-267.025,85
Stand 31.12.2017	<u>4.792.418,16</u>

37 Es wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 130 bei der NRW.Bank aufgenommen, welches am 7. August 2017 ausgezahlt wurde. Der Zinssatz beträgt 0,12% und ist bis zum 15. Mai 2027 festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt ab dem 15. August 2018 in 35 Vierteljahresraten á EUR 3.620,00 und einer Schlussrate in Höhe von EUR 3.300,00.

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>EUR</b>	<b>58.689,13</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	40.314,59
EUR 58.689,13 (Vj: TEUR 40)		

38 Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bezahlt.



<b>3.</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben</b>	<b>EUR</b>	<b>50.984,20</b>
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	233.825,06
	EUR 50.984,20 (Vj: TEUR 234)		
<b>39</b>	<b>Zusammensetzung</b>		<b>EUR</b>
	Datenverarbeitungskosten		29.540,13
	Personalkostenerstattung		12.280,73
	Mieten für Kopierer		3.514,91
	Erstattung Portokosten		2.227,24
	Umsatzsteuer 4. Quartal 2017		670,59
	Übrige		2.750,60
			<u>50.984,20</u>
<b>4.</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>EUR</b>	<b>47.073,98</b>
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	56.177,44
	EUR 47.073,98 (Vj: TEUR 56)		
	davon aus Steuern:		
	EUR 37.430,60 (Vj: TEUR 33)		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
	EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		
<b>40</b>	<b>Zusammensetzung</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	Lohnsteuer Dezember	37.430,60	33.051,38
	Zins- und Tilgungsleistungen Darlehen	9.643,38	23.126,02
	Übrige	0,00	0,04
		<u>47.073,98</u>	<u>56.177,44</u>
<b>41</b>	Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden zwar fristgerecht zum 31. Dezember 2017 zur Zahlung angewiesen, jedoch erst Anfang 2018 vom Konto abgebucht.		
<b>E.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>EUR</b>	<b>6.063.250,98</b>
		Vj: EUR	6.131.195,32



**II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

42 Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Prüfungsbericht als Teil der Anlage 1 beigefügt.

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>EUR</b>	<b>4.409.484,94</b>
	Vj: EUR	4.080.053,25

43	<b>Zusammensetzung</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	Erlöse aus Daueraufträgen	2.833.597,05	2.548.390,72
	Erlöse aus Einzelaufträgen	1.179.939,18	1.115.603,94
	Erlöse Sonstiger Service	105.314,52	104.626,39
	Erlöse aus Nebeschäften für:		
	- andere Eigenbetriebe	122.864,03	137.908,91
	- Dritte (Kreis Warendorf)	13.641,58	19.077,50
	Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	77.670,37	71.058,01
	Grundstückserträge	64.447,24	70.443,52
	Erlöse aus Stromverkauf PV-Anlage	12.010,97	12.944,26
		<u>4.409.484,94</u>	<u>4.080.053,25</u>

<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	<b>EUR</b>	<b>-5.994,10</b>
	Vj: EUR	-4.247,21

44 Die Bestandsveränderung wurde im Rahmen der Inventur der zum 31. Dezember 2017 auf Lager befindlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unter Beachtung des Niederstwert-Prinzips ermittelt.

<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>48.409,09</b>
	Vj: EUR	36.020,50

45	<b>Zusammensetzung</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	Versicherungserstattungen	10.837,62	10.096,89
	Erträge aus Anlagenabgängen	30.114,00	7.699,89
	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	4.162,65	4.298,40
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.244,92	4.265,00
	Übrige	1.049,90	9.660,32
		<u>48.409,09</u>	<u>36.020,50</u>



<b>4. Materialaufwand</b>	<b>EUR</b>	<b>601.339,99</b>
	Vj: EUR	542.617,04
<b>46 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>EUR</b>	<b>415.898,07</b>
	Vj: EUR	363.502,93
	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Arbeitsmaterial (Stadt und Dritte)	201.940,18	176.293,76
Unterhaltung Dienstfahrzeuge	202.496,87	175.506,75
Dienstkleidungen	11.461,02	11.702,42
	<u>415.898,07</u>	<u>363.502,93</u>
<b>47 b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>EUR</b>	<b>185.441,92</b>
	Vj: EUR	179.114,11
	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Abfallbeseitigung	37.817,12	35.538,30
Versicherung der Dienstfahrzeuge	15.171,86	14.748,88
Fremdreparaturen	22.583,11	19.612,65
Fremdleistungen	106.354,92	106.896,39
Gerätemieten	3.514,91	2.317,89
	<u>185.441,92</u>	<u>179.114,11</u>
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>EUR</b>	<b>3.141.189,02</b>
	Vj: EUR	2.935.839,77
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>EUR</b>	<b>2.449.280,39</b>
	Vj: EUR	2.286.335,37
<b>48 Zusammensetzung</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Tarifliche Entgelte	2.414.780,39	2.285.935,37
Anpassung Rückstellungen		
- Urlaub und Gleitzeit	24.500,00	400,00
- Entgelterhöhung/Bereitschaftszulagen	10.000,00	0,00
	<u>2.449.280,39</u>	<u>2.286.335,37</u>



	<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b>EUR</b>	<b>691.908,63</b>
	davon für Altersversorgung:	Vj: EUR	649.504,40
	EUR 200.124,65 (Vj: TEUR 185)		
49	<b>Zusammensetzung</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	Soziale Abgaben	481.956,53	456.721,21
	Altersversorgung	200.124,65	185.057,22
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.460,78	3.774,01
	Beihilfe	33,94	342,80
	übrige	4.332,73	3.609,16
		<u>691.908,63</u>	<u>649.504,40</u>
	<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>EUR</b>	<b>309.688,25</b>
		Vj: EUR	332.814,69
50	<b>Zusammensetzung</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	Abschreibungen auf Sachanlagen	306.752,15	330.506,99
	Sofortabschreibungen geringwertige Güter	2.936,10	2.307,70
		<u>309.688,25</u>	<u>332.814,69</u>
	<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>215.174,87</b>
		Vj: EUR	164.079,34
51	<b>Zusammensetzung</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	Versicherungen	36.595,24	34.587,29
	Datenverarbeitungsaufwendungen	29.540,13	25.840,00
	Aus- und Fortbildungskosten	18.713,09	10.134,76
	Grundbesitzabgaben	12.215,37	16.792,31
	Reinigungsmittel, -kosten	14.452,45	13.921,15
	Wasser- und Strombezugsaufwand	13.038,93	13.183,15
	Vorausleistungen für Versicherungsschäden	8.833,29	3.491,94
	Jahresabschluss- und Prüfungskosten	7.655,00	7.725,00
	laufende Unterhaltungsaufwendungen	17.726,17	9.227,81
	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	4,00	326,76
	Zuführung zu Rückstellungen	30.000,00	0,00
	übrige Aufwendungen	26.401,20	28.849,17
		<u>215.174,87</u>	<u>164.079,34</u>



	<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>EUR</b>	<b>184.507,80</b>
		Vj: EUR	136.475,70
	<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
		Vj: EUR	2,49
52	Im Vorjahr handelte sich um Zinsen für Guthaben auf einem Konto bei der Volksbank Beckum-Lippstadt eG.		
	<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>114.265,10</b>
		Vj: EUR	120.100,32
53	<b>Zusammensetzung</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	Darlehenszinsen	113.993,89	119.812,77
	Übriger Zinsaufwand (Tz 54)	271,21	287,55
		<u>114.265,10</u>	<u>120.100,32</u>
54	Der übrige Zinsaufwand betrifft Zinsen für den Kontokorrentkredit.		
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>EUR</b>	<b>-114.265,10</b>
		Vj: EUR	-120.097,83
	<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
		Vj: EUR	0,66
55	<b>Zusammensetzung</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	Kapitalertragsteuer	0,00	0,63
	Solidaritätszuschlag	0,00	0,03
		<u>0,00</u>	<u>0,66</u>



Städtische Betriebe Beckum

Anlage 4  
Seite 15

<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>EUR</b>	<b>70.242,70</b>
	Vj: EUR	16.377,21

<b>12. Sonstige Steuern</b>	<b>EUR</b>	<b>3.379,23</b>
	Vj: EUR	2.690,01

56 Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um Kfz-Steuern.

<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>EUR</b>	<b>66.863,47</b>
	Vj: EUR	13.687,20



## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

### Geschäftsführungsorganisation

1.	<b>Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</b>	
a.	<p>Gibt es <b>Geschäftsordnungen</b> für die Organe und einen <b>Geschäftsverteilungsplan</b> für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus <b>schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans</b> zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe des Betriebes waren im Wirtschaftsjahr 2017 ordnungsgemäß entsprechend der Betriebsatzung und den gesetzlichen Bestimmungen besetzt.</p> <p>Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden (gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebsatzung in Verbindung mit der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum) durch den gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen.</p> <p>Im Berichtsjahr erfolgte die Leitung des Betriebes durch den kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Thomas Wulf und durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Größe des Betriebs nicht erforderlich.</p> <p>Die Aufgaben der Organe sind im Wesentlichen in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum sowie in der Betriebsatzung und weiteren dazu erlassenen Dienstanweisungen/Organisationsverfügungen niedergelegt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Städtischen Betriebe Beckum.</p>
b.	Wie viele <b>Sitzungen</b> der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	<p>Nach den uns vorliegenden schriftlichen Protokollen fanden sechs Sitzungen des Ausschusses im Berichtsjahr statt.</p> <p>Der Rat der Stadt Beckum beschäftigte sich in zwei Sitzungen mit Angelegenheiten des Betriebes.</p> <p>Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Protokolle eingesehen.</p>
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Der kaufmännische Betriebsleiter war als stellvertretendes Mitglied in folgenden Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gesellschafterversammlung der Beckumer Woh-</li></ul>



	<b>1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</b>	
		nungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co.KG - Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH  Die kaufmännische Betriebsleiterin war nicht in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.
	d. Wird die <b>Vergütung</b> der <b>Organmitglieder</b> (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?  Falls nein, wie wird dies begründet?	Der Ausweis der Vergütung der Betriebsleitung erfolgt personenbezogen im Anhang, erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit Anreizwirkung liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.  Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung, es wird lediglich eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

### Geschäftsführungsinstrumentarium

	<b>2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen</b>	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden <b>Organisationsplan</b> , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?  Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Es gibt ein Organigramm, aus dem Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind.  Der Organisationsplan wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Änderungen angepasst.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.



2.	<b>Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen</b>	
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur <b>Korruptionsprävention</b> ergriffen und dokumentiert?	Verbindlich sind die für den Bereich der Stadt Beckum jeweils in Kraft befindlichen Dienst-anweisungen, Dienstvereinbarungen, Vergabe-richtlinien und ähnliche Regelungen. Diese Rege-lungen werden direkt bei den Städtischen Betrie-ben beachtet und deren Einhaltung wird laufend überprüft. Zur Bekämpfung und Überwachung von Korrupti-on wurde eine Stelle bei der Stadt Beckum einge-richtet, die auch für die Städtischen Betriebe zu-ständig ist. Eine Dienstanweisung zur Korrupti-onsprävention existiert seit Oktober 2012.
d.	Gibt es geeignete <b>Richtlinien</b> bzw. <b>Arbeitsan-weisungen</b> für <b>wesentliche Entscheidungs-prozesse</b> (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditauf-nahme und -gewährung)?	Grundsätzlich ist der Betrieb in die Richtlinien-kompetenz der Stadt Beckum mit eingebunden und handelt nach den dort festgelegten Dienst-anweisungen, insbesondere der Dienstanweisung für die Sonderkasse SBB sowie der Vergabeord-nung.  Der Betriebsausschuss entscheidet in den Ange-legenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen worden sind. Ferner entscheidet er in den ihm vom Rat der Stadt Beckum übertragenen Aufgaben sowie in folgen-den Fällen: 1.) Zustimmung zu Verträgen und Auftrags-vergaben im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von TEUR 50 übersteigt. 2.) Zustimmung zu Auftrags-erweiterungen/Nachtragsaufträgen von vergebenen Aufträgen mit einem Auftragswert über TEUR 50 im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Ursprungsauftrag durch Nachtragsaufträge um mehr als 10 Prozent überschritten wird oder ein Nachtragsauftrag mit einem Wert über TEUR 20 erteilt werden soll; dies gilt auch, wenn der Ursprungsauftrag zusam-men mit bereits vergebenen Nachtragsauf-trägen durch einen Nachtragsauftrag erst-mals die Wertgrenze von TEUR 50 über-steigt. 3.) Stundungen von Zahlungsverpflichtungen, wenn sie im Einzelfall TEUR 50 übersteigen. 4.) Erlass und Niederschlagung von Forderun-gen, wenn sie im Einzelfall TEUR 25 über-steigen.



	<b>2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen</b>	
	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Für das Personalwesen sind gemäß § 8 der Betriebsatzung ausschließlich die Betriebsleitung und der Bürgermeister zuständig.  Kreditaufnahmen erfolgen grundsätzlich nur durch die Betriebsleitung. Im Berichtsjahr 2017 erfolgte eine Kreditaufnahme.  Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach den Richtlinien und Dienstanweisungen verfahren wurde.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige <b>Dokumentation von Verträgen</b> (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Eine zentrale Verwaltung von Verträgen existiert bei den Städtischen Betrieben nicht. Die bestehenden Verträge werden von den zuständigen Sachbearbeitern verwaltet. Die Arbeits- und Dienstverträge aller Mitarbeiter werden zentral beim Fachbereich Innere Verwaltung/ Fachdienst Personal der Stadt Beckum verwahrt.

	<b>3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</b>	
a.	Entspricht das <b>Planungswesen</b> - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Der gemäß § 14 EigVO NRW vom Betrieb aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Gemäß § 18 EigVO in Verbindung mit § 84 GO NRW wird vom Betrieb eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung erstellt.  Die Betriebsleitung hat gemäß § 12 der Betriebsatzung in Verbindung mit § 14 EigVO NRW den Wirtschaftsplan einen Monat vor Beginn eines jeweiligen Wirtschaftsjahres aufzustellen.  Für das Wirtschaftsjahr 2017 hat der Rat der Stadt Beckum den Wirtschaftsplan in der Sitzung am 20. Dezember 2016 beschlossen.  Wir halten die vorhandenen Planungsrechnungen, den Bedürfnissen des Betriebes entsprechend, für angemessen.
b.	Werden <b>Planabweichungen</b> systematisch untersucht?	Nach den uns gegebenen Auskünften finden laufende Kontrollen der Planansätze durch die Betriebsleitung statt.  Für interne Zwecke erfolgen monatliche Gegenüberstellungen der Planansätze mit den tatsächli-



3.	<b>Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</b>	
		<p>chen Ergebnissen des Erfolgsplanes. Der Betriebsausschuss wird in vierteljährlichen Zwischenberichten und im Rahmen der Jahresabschlusspräsentation über Planabweichungen informiert.</p>
c.	Entspricht das <b>Rechnungswesen</b> einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	<p>Nach unserer Beurteilung entspricht das Rechnungswesen im Wesentlichen der Größe und den Anforderungen des Betriebes.</p> <p>Der Betrieb verwendet die Software H+H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Version 4.07 A07 bzw. 4.08 A04. Die Auftragsabrechnung erfolgt derzeit mit dem Programm Regie 68 der MEZ GmbH, Lippetal.</p> <p>Es existierte eine Kostenstellenrechnung sowie in Teilbereichen eine Leistungsrechnung, die derzeit auf Einheitspreisen basiert, jedoch zu einer detaillierten Leistungsrechnung erweitert werden soll.</p> <p>Die Kostenrechnung hat einen einfachen Aufbau und dient der Kalkulation der Stundensätze für die Bereiche Straßen, Gärtnerei, Handwerk und Kfz-Werkstatt. Dabei werden für das Wirtschaftsjahr 2017 die Daten des Jahres 2015 sowie Hochrechnungen für 2016 zugrunde gelegt.</p> <p>Die Abrechnung von Löhnen, Angestelltegehältern und der Beamtenbesoldung erfolgt über den Fachdienst Personal der Stadt Beckum mit der Personalabrechnungssoftware P &amp; I LOGA.</p>
d.	Besteht ein funktionierendes <b>Finanzmanagement</b> , welches u. a. eine laufende <b>Liquiditätskontrolle</b> und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	<p>Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über zwei eigene Kontokorrentkonten bei der Volksbank Beckum-Lippstadt eG sowie ein Konto bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh.</p> <p>Die erwarteten Ein- und Auszahlungen werden regelmäßig in Kassenbestandslisten abgestimmt, um so die Sicherstellung der Liquidität zu gewährleisten.</p> <p>Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Darlehen bei der HeLaBa, der WLBank, der NRW.Bank und der KfW. Zu deren Kreditüberwachung dienen Zins- und Tilgungspläne.</p> <p>Mittel- und langfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.</p>



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling		
e.	<p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales <b>Cash-Management</b>?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p>	<p>Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.</p> <p>Im Rahmen einer mündlichen Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder sowie den Städtischen Betrieben ist bei Liquiditätsbedarf eine gegenseitige Inanspruchnahme von Finanzmitteln vereinbart.</p>
f.	<p>Ist sichergestellt, dass <b>Entgelte</b> vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?</p> <p>Ist durch das bestehende <b>Mahnwesen</b> gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Die Städtischen Betriebe Beckum erbringen ihre Dienstleistungen ausschließlich gegenüber der Stadt Beckum und deren verselbständigten Aufgabenbereichen sowie gegenüber dem Kreis Warendorf.</p> <p>Gemäß der Verfügung des Bürgermeisters vom 9. Januar 2004 sind Zahlungen der Stadt Beckum innerhalb von 14 Tagen an die Städtischen Betriebe zu leisten. Den Zahlungseingang überwacht die Buchhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt. Die Leistungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und bezahlt.</p> <p>Ein Mahnwesen im eigentlichen Sinne existiert nicht, vielmehr werden Zahlungserinnerungen per E-Mail an die Fachdienste gerichtet.</p>
g.	<p>Entspricht das <b>Controlling</b> den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?</p>	<p>Eine eigene Controllingabteilung besteht aufgrund der geringen Größe des Betriebs nicht. Aufgaben des Controllings werden teilweise von den Mitarbeitern des Betriebs wahrgenommen. Unterjährig erfolgen fortlaufend Soll-Ist-Vergleiche.</p>
h.	<p>Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine <b>Steuerung</b> und/oder Überwachung der <b>Tochterunternehmen</b> und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?</p>	<p>Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB hält.</p>

4. Risikofrüherkennungssystem		
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang <b>Frühwarnsignale</b> definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe <b>bestandsgefährdende Risiken</b> rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>Ein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem wurde eingerichtet. Das Risikomanagement gliedert sich danach in folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Risikoidentifikation,</li><li>- Risikobewertung,</li><li>- Strategien zur Risikobewältigung,</li><li>- Risikoportfolio</li><li>- Risikofortschreibung und Bericht</li></ul>

4.	<b>Risikofrüherkennungssystem</b>	
		<p>Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen zur Bewältigung angepasst.</p> <p>Kaufmännischen Risiken wird durch folgende regelmäßige Controlling-Maßnahmen begegnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterjährige Zwischenkalkulationen der Stundenverrechnungssätze</li> <li>- Überprüfung der Produktivstunden</li> <li>- Markterkundungen und Drittvergleiche</li> </ul>
b.	<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Die ergriffenen Maßnahmen für die Klassifizierung, Erkennung, Bewertung und Bewältigung der Risiken scheinen geeignet, um das den Fortbestand des Betriebs gefährdende Risikopotential zu ermitteln und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.</p> <p>Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.</p>
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die aufgezeigten Maßnahmen sind ausreichend durch das vorliegende Handbuch zum Risikomanagement dokumentiert.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es erfolgt eine Abstimmung mit den aktuellen Geschäftsprozessen. Sollte sich Anpassungsbedarf ergeben, werden entsprechende Änderungen vorgenommen.

5.	<b>Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</b>	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von <b>Finanzinstrumenten</b> sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p>	Diese Geschäfte wurden nicht getätigt.



<b>5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</b>	
Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"><li>- Erfassung der Geschäfte,</li><li>- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,</li><li>- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,</li><li>- Kontrolle der Geschäfte?</li></ul>	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

<b>6. Interne Revision</b>	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende <b>Interne Revision/Konzernrevision</b> ?  Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Der Betrieb verfügt über keine eigene Interne Revision. Revisionsaufgaben wie zum Beispiel die Überwachung der Zahlungsabwicklung, der Prüfung der EDV-gestützten Programme zur Durchführung der Finanzbuchhaltung oder die Vergabeprüfung werden von der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum wahrgenommen.  Darüber hinaus übernimmt ggf. die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) Revisionsaufgaben.



<b>6. Interne Revision</b>		
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?  Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da die GPA NRW bzw. die örtliche Rechnungsprüfung nicht in die Städtischen Betriebe eingebunden sind und die Städtischen Betriebe damit auch nicht weisungsberechtigt sind.
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum werden Einzelsachverhalte in Hinblick auf die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung geprüft. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen der GPA NRW bzw. dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Beckum und dem beauftragten Abschlussprüfer fand nicht statt.
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Vgl. Ausführungen zu 6 c.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Vgl. Ausführungen zu 6 c.

### **Geschäftsführungstätigkeit**

<b>7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans</b>		
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu <b>zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften</b> und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 4 der Betriebsatzung festgelegt. Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte, dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.



7.	<b>Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans</b>	
b.	Wurde vor der <b>Kreditgewährung</b> an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. <b>Zerlegung in Teilmaßnahmen</b> )?	Nach dem Ergebnis unserer Prüfung hat die Geschäftsführung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen <b>nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen</b> des Überwachungsorgans <b>übereinstimmen</b> ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Dienstweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8.	<b>Durchführung von Investitionen</b>	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf <b>Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken</b> geprüft?	Wesentliche Investitionsentscheidungen werden im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes durch den Rat nach Vorberatung im Betriebsausschuss getroffen.  Die Betriebsleitung hat dabei im Vorfeld die zeitlichen Abläufe geplant sowie die Wirtschaftlichkeit, die Finanzierbarkeit und die mit den Investitionen verbundenen Risiken überprüft.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur <b>Preisermittlung</b> nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend <b>überwacht</b> und <b>Abweichungen</b> untersucht?	Investitionen werden im Rahmen der Investitionsplanung und -durchführung überwacht.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche <b>Überschreitungen</b> ergeben?  Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Nach den uns erteilten Auskünften ergaben sich im Berichtsjahr keine Überschreitungen.



<b>8. Durchführung von Investitionen</b>	
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass <b>Leasing-</b> oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

<b>9. Vergaberegulungen</b>	
a. Haben sich Anhaltspunkte für <b>eindeutige Verstöße</b> gegen <b>Vergaberegulungen</b> (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Für die Städtischen Betriebe Beckum gilt seit dem 1. März 2009 die Vergabeordnung der Stadt Beckum.
b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, <b>Konkurrenzangebote</b> (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, werden jeweils Vergleichsangebote eingeholt. Der Zuschlag erfolgt an den besten Bieter.

<b>10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan</b>	
a. Wird dem <b>Überwachungsorgan</b> regelmäßig <b>Bericht</b> erstattet?	Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Betriebsausschusses statt.  Schriftliche Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW werden vierteljährlich und mit dem Jahresabschluss erstellt. Im Berichtsjahr wurden Berichte für das erste, zweite und vierte Quartal erstellt.
b. Vermitteln die Berichte einen <b>zutreffenden Einblick</b> in die wirtschaftliche <b>Lage</b> des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.
c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?  Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Betriebsausschuss wurde über wesentliche Vorgänge unterrichtet.  Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen.
d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche bezüglich der Berichterstattung hat das Überwachungsorgan nicht geäußert.



<b>10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan</b>	
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es liegen keine solchen Anhaltspunkte vor.
f. Gibt es eine <b>D&amp;O-Versicherung</b> ?  Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?  Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Es besteht keine D&O-Versicherung.
g. Sofern <b>Interessenkonflikte</b> der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

### Vermögens- und Finanzlage

<b>11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven</b>	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig <b>nicht betriebsnotwendiges Vermögen</b> ?	Wir haben während unserer Prüfung keine Hinweise auf ein offenkundig nichtbetriebsnotwendiges Vermögen gefunden.
b. Sind <b>Bestände</b> auffallend hoch oder niedrig?	Der Betrieb besitzt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
<b>12. Finanzierung</b>	
a. Wie setzt sich die <b>Kapitalstruktur</b> nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?  Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, vgl. Abschnitt D. III. 1.  Die Finanzierung der Investitionen im Berichtsjahr erfolgte mit Eigenmitteln sowie Fremdmitteln durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 130. Im Wirtschaftsjahr 2018 ist eine Dar-



		lehensaufnahme in Höhe von TEUR 150 geplant.
b.	Wie ist die <b>Finanzlage</b> des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernatbestand vorliegt.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen <b>Finanz-/Fördermittel</b> einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?  Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Die Städtischen Betriebe Beckum haben im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

<b>13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung</b>		
a.	Bestehen <b>Finanzierungsprobleme</b> aufgrund einer evtl. zu <b>niedrigen Eigenkapitalausstattung</b> ?	Finanzierungsprobleme auf Grund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.
b.	Ist der <b>Gewinnverwendungsvorschlag</b> (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 67, der auf Vorschlag der Betriebsleitung in Höhe von TEUR 22 mit dem Verlustvortrag verrechnet werden soll und im Übrigen auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

#### Ertragslage

<b>14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit</b>		
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach <b>Segmenten</b> /Konzernunternehmen zusammen?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitte B. I. und D. III. 2., und auf die Angaben im Anhang und im Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von <b>einmaligen Vorgängen</b> geprägt?	Das Jahresergebnis wurde im Berichtsjahr nicht von einmaligen Vorgängen entscheidend geprägt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitt B. I.



<b>14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit</b>	
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass <b>wesentliche</b> Kredit- oder andere <b>Leistungsbeziehungen</b> zwischen <b>Konzerngesellschaften</b> bzw. mit den <b>Gesellschaftern</b> eindeutig zu <b>unangemessenen Konditionen</b> vorgenommen werden?	Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.
d. Wurde die <b>Konzessionsabgabe</b> steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb kein Energieversorgungsunternehmen ist.

<b>15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen</b>	
a. Gab es <b>verlustbringende Geschäfte</b> , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Verlustbringende Einzelgeschäfte können grundsätzlich nicht auftreten, da die Verrechnungssätze mit der Stadt kostendeckend ermittelt werden. Es besteht insofern keine Gewinnerzielungsabsicht.
b. Wurden <b>Maßnahmen</b> zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Es erfolgt eine laufende Überwachung der kalkulierten Verrechnungssätze sowie eine zeitnahe Anpassung an neue Erkenntnisse.

<b>16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage</b>	
a. Was sind die Ursachen des <b>Jahresfehlbetrages</b> ?	Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.
b. Welche <b>Maßnahmen</b> wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Grundsätzlich ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe von der kommunalpolitischen Strategie der Stadt Beckum abhängig.  Ausweislich des Wirtschaftsplans 2018 erwartet die Betriebsleitung einen Jahresüberschuss von TEUR 18.  Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.